

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-015-2020

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 29.06.2020 im Turnsaal der Medienmittelschulen (Eingang Augasse)

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Leopold Berger, DSA

Gemeinderat Reinhard Glöckel

Gemeinderat Ing. Oliver Huber

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS

Gemeinderat DI Roland Müller
Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA
Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderat Peter Stix
Gemeinderat Erduvan Süs
Gemeinderätin Zeynep Düzce
Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Silvia Grasinger
Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger
Gemeinderat Johann Handler
Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderat Ibrahim Koc
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderätin Regina Danov, BA
Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD
Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

Fachberater:

DI Christian Humhal, BSc (Baudirektor)
Thomas Pickl (Finanzdirektor)
GF Ing. Johann Spies, MSc (NLVG, Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe)

Abwesend:

Gemeinderat Mahir Genc (entschuldigt)
Gemeinderat Manuel Kolanowitsch (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Wilhelm Haberbichler (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 4 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Übertragungsrichtlinie

Berichterstatter: Stadtrat Mag (FH) Peter Teix

Sachverhalt:

Um die gemäß den entsprechenden Richtlinien im Rahmen des COVID-19 Paketes der Stadtgemeinde Neunkirchen (Gemeinderatsbeschluss am 29.06.2020) die weiteren nötigen Beschlussfassungen hinsichtlich der Subventionen rascher und effizienter abwickeln zu können, soll der Gemeinderat gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Abwicklung der angeführten Richtlinien die Kompetenz hinsichtlich der Subventions- / Fördervergaben von Leistungen der Stadtgemeinde Neunkirchen im Rahmen des COVID19-Paketes zeiteingeschränkt an den Stadtrat übertragen:

- Unterstützung besonderer Aktivitäten zum Ankurbeln der lokalen Wirtschaft
- Unterstützung der Gastwirte
- Unterstützung Künstlerinnen und Künstler
- Nutzung von Werbetafeln und Plakatflächen
- Digitalisierungspaket für Wirtschaftstreibende

Die Übertragungsrichtlinie gilt für die Maßnahmen und Richtlinien im Zusammenhang mit dem COVID-19 Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen bis zum 31.01.2021, außer für die Richtlinie hinsichtlich der Digitalisierungspakete, hier gilt die Übertragung bis zum 31.12.2021.

Die bereitgestellten Finanzmittel sind über Umschichtungen im Budget 2020 sicherzustellen.

Die Bedeckung der jeweiligen Maßnahmen muss auf den entsprechenden Haushaltsstellen vorgesehen werden (im NTVA 2020, VA 2021; für das Digitalisierungspaket auch VA 2022 und 2023) – siehe hierzu die entsprechende Richtlinie – und kann durch den Stadtrat nicht überschritten werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 3.1.2 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Richtlinien

Berichterstatter: Stadtrat Mag (FH) Peter Teix

Sachverhalt:

Zur Unterstützung der lokalen Vereine, Künstler, Wirtschaftstreibenden und Gastwirte wurde ein Maßnahmenpaket der Stadtgemeinde Neunkirchen geschnürt und in Richtlinien gegossen.

Die beiliegenden Richtlinien sind durch den Gemeinderat zu beschließen:

- Unterstützung besonderer Aktivitäten zum Ankurbeln der lokalen Wirtschaft
 - o Subvention einer Veranstaltung
 - o Subvention kreativer Werbemaßnahmen
 - o Subvention von Gestaltungsmaßnahmen im Außenbereich
- Unterstützung der Gastwirte
 - o Refundierung der aliquoten Abgabe für gebrauchtsabgabepflichtige Schanigärten in der Zeit von März bis inkl. Juni 2020
 - o Kostenlose Teilnahme am Stadtfest 2020
 - o Subvention einer Veranstaltung für Gastwirte ohne gebrauchts-abgabepflichtigen Schanigarten und/oder ohne Teilnahmemöglichkeit beim Stadtfest
- Unterstützung Künstlerinnen und Künstler
 - o kostenlose Nutzung diverser Location der Stadtgemeinde Neunkirchen
 - o kostenlose Nutzung des Equipments der Stadtgemeinde (Heurigengarnituren, Zelte usw.)
 - o kostenlose Nutzung der Bühne am Hauptplatz, welche in der Zeit vom 01.07. – 31.08.2020 aufgestellt wird
- Nutzung von Werbetafeln und Plakatflächen
 - o kostenlose Nutzung der Litfaßsäulen
 - o kostenlose Aufstellung von Plakattafeln
- Digitalisierungspaket für Wirtschaftstreibende

Die Bedeckung der jeweiligen Maßnahmen muss auf den entsprechenden Haushaltsstellen vorgesehen werden (im NTVA 2020, VA 2021; für das Digitalisierungspaket auch VA 2022 und 2023) – siehe hierzu die entsprechende Richtlinie.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 3.1.3 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Unterstützung des Einkaufens in der Stadt im Zuge des COVID19-Paketes der Stadtgemeinde Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Mag (FH) Peter Teix

Sachverhalt:

Um nach dem mit der COVID-19 Pandemie verbundenen „lock down“ das Einkaufens in der Stadt zu unterstützen soll ein Gewinnspiel stattfinden.

Im Rahmen des Stadtfestes werden aus den eingesendeten Rechnungen von Einkäufen bei Neunkirchner Betrieben, welche in der Zeit von 01.07.2020 bis 05.09.2020 getätigt wurden, die Gewinner gezogen.

Für die Verlosung stellt die Stadtgemeinde Neunkirchen € 3.000,00 zur Verfügung. Subventioniert werden hiermit Rechnungen welche von NeunkirchnerInnen (Haupt- und Nebenwohnsitz) eingereicht wurden.

Die Rechnungen müssen im Original abgegeben werden und mit dem Namen, Anschrift und Telefonnummer des Einsenders versehen sein.

Rechnungen die diese Kriterien nicht erfüllen sind von der Verlosung ausgeschlossen.

Es werden je Rechnung maximal € 300,00 subventioniert.

Die Auslosung soll unter Beiziehung eines Notares im Vorfeld des Stadtfestes, stattfinden. Die Preisvergabe findet am So, 13.09.2020 um 14:00 Uhr im Rahmen des Stadtfestes statt.

Als Ersatztermin, sollte das Stadtfest nicht stattfinden können, wird der Sonntag beim Advent im Stadtpark (3. Adventwochenende, So, 13.12.2020) festgelegt.

Um im Falle des Gezogen Werdens den Gewinn auch erhalten zu können ist die Anwesenheit des Einsenders oder eines Vertreters bei der Verlosung (mit Rechnerkopie) zwingend erforderlich. Werden die Gewinne nicht bei der Preisvergabe abgeholt, verfällt dieser.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt ausschließlich im Zuge einer Überweisung.

Mit der Koordination und Sammlung des Gewinnspiels wird die Abt. Stadtamtsdirektion / Veranstaltungswesen beauftragt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 3.1.4 auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Bestellung eines COVID-19 Beauftragten für alle Veranstaltungen durch die Stadtgemeinde Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. §46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Für Veranstaltungen mit mehr als 100 Besuchern ist seitens des Veranstalters ein Covid-19-Beauftragter zu bestellen, der ein Covid-19-Präventionskonzept zu erstellen hat. Um hier den Veranstaltern unter die Arme zu greifen schlagen wir deshalb vor, dass die Stadtgemeinde Neunkirchen einen Covid-19-Beauftragten für Veranstaltungen kostenlos den Veranstaltern von Eventsinnerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung stellt.

Die Stadtgemeinde stellt aus den Mitteln und Ressourcen der Abteilung Veranstaltungen und Vereine einen Covid-19-Beauftragten kostenlos allen Veranstaltern eines Events zwischen 1.7.2020 und 31.12.2020 zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit:

Ab 1.7.2020 sind Veranstaltungen mit 250 Personen indoor und 500 Personen Outdoor zulässig. Um den Organisatoren hier kurzfristig Hilfestellung geben zu können, ist die Bestellung eines Covid-19-Beauftragten dringend zu erledigen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.1 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

- 3.1.1 Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Neunkirchen.
- 3.1.2 **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Übertragungsrichtlinie**
- 3.1.3 **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Richtlinien**
- 3.1.4 **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Unterstützung des Einkaufens in der Stadt im Zuge des COVID19-Paketes der Stadtgemeinde Neunkirchen**
- 3.1.5 YALCIN Nurgül, 2620 Neunkirchen, Raglitzerstraße 11, Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2019 aufgrund eines Rohrgebrechens
- 3.1.6 Diverse Unterstützungsleistungen der Stadtgemeinde Neunkirchen, 1. Halbjahr 2020
- 3.1.7 Unterstützungsleistung für das Frauenhaus Neunkirchen zur Durchführung der Aktion "One Billion Rising"
- 3.1.8 Subvention Herr Alexander Englitsch
- 3.1.9 Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching; Ansuchen um die Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf einer Atemschutzausrüstung.
- 3.1.10 Verein zur Förderung der Streicherkultur in Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für 2020

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

- 3.2.1 Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter für Mollram und Peisching
- 3.2.2 Entsendung von Vertretern in diverse Verbände
- 3.2.3 Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte
- 3.2.4 Verleihung des Ehrenrings an Herrn KommR Gunther Gräfner
- 3.2.5 Verleihung des Ehrenringes an Herrn Peter Glatzl
- 3.2.6 Vereinbarung über das entgeltliche zur Verfügung stellen der Konzession für die Kantinen im EHZ
- 3.2.7 Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn DI Martin Denk betreffend eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5, Grundbuch 23321 Neunkirchen (Werkskanal)

- 3.2.8 Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Werner Billensteiner betreffend eines Teils des Grundstück Nummer 666/1, Grundbuch 23321 Neunkirchen
- 3.2.9 Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Jürgen Schwarz betreffend Grundstück .63, EZ 778, Grundbuch 23319 Mollram (altes Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mollram)
- 3.2.10 Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Michael SIMON betreffend des Grundstückes Nummer 883/1, EZ 778, Grundbuch 23319 Mollram
- 3.2.11 Löschungserklärung, Grundstück Nummer 243/3, EZ 1251, Grundbuch 23319 Mollram, Herr Werner Painsy und Frau Martina Painsy-Földi
- 3.2.12 Löschungserklärung, Grundstück EZ 2918, Grundbuch 23321 Neunkirchen, Herr Gerhard Barta
- 3.2.13 Löschungserklärung, EZ 3236 und 3264, jeweils GB 23321 Neunkirchen

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN

Berichterstatter: Stadträtin Christine Vorauer

- 3.3.1 Verleihung der Sportehrennadel und Ehrengabe an verdiente Neunkirchner Sportler und Sportfunktionäre

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer

- 3.4.1 Mitgliedschaft 2020 "Obst im Schneebergland" Verein zu Förderung und Erhalten des Streuobstbaus im Schneebergland
- 3.4.2 Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, Parz. Nr. 464/27, KG. Peisching (Heissstraße)
- 3.4.3 Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Gartenstadt) gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH
- 3.4.4 Übernahme von Grundflächen in das öffentlichen Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Waldrandgasse)
- 3.4.5 Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Landesberufsschule)
- 3.4.6 Entwidmung und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut sowie Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Rohrbacherstraße)
- 3.4.7 Entwidmung und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut sowie Ankauf einer Grundfläche und Übernahme dieser Fläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen (Knapil, Stadt Wien MA 31)

- 3.4.8 Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1040, KG. Neunkirchen (Konrath Privatstiftung)
- 3.4.9 Entlassung und Entwidmung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut sowie Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Brücke Postgasse)

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

- 3.5.1 Neugestaltung Meranerplatz
- 3.5.2 Neuerrichtung der Brücke über den rechten 1/3 Werkskanal im Zuge des Postweges
- 3.5.3 Ersatzanschaffung eines kleinen Traktors für den Städt. Wirtschaftshof
- 3.5.4 Erweiterte Förderung aus den Mitteln des Hochwasserschutzes
- 3.5.5 Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ - Waldrandgasse
- 3.5.6 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Rosa Fürbass
- 3.5.7 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit SGN
- 3.5.8 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH

3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Berichterstatter: Stadtrat Kurt Ebruster

- 3.6.1 Umbau der Sommerkantine im EHZ
- 3.6.2 Grundsatzbeschluss zur Sanierung der WC-Anlagen und des Aufenthaltsraumes/Kanzlei am Städtischen Friedhof
- 3.6.3 Übernahme Spielplatz Schillergasse BVH Frieden

3.7 PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Danov, BA

- 3.7.1 Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 3.7.2 Überprüfung der Stadtkassa
- 3.7.3 Übersicht Kommunalsteuer/Tourismusabgabe/Ertragsanteile
- 3.7.4 Überprüfung des Wirtschaftshofes

4 ANTRÄGE GEMÄß § 46 (1) NÖ GEMEINDERORDNUNG

- 4.1 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend Mieterlass für Vereine
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

- 4.2 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend Mieterlass für gewerbliche Mieter
Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Danov, BA
- 4.3 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend der Erarbeitung einer Richtlinie zur Unterstützung von Unternehmen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 4.4 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend Einführung eines Ganztages-Parktickets
Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Danov, BA
- 4.5 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend EHZ: Teilrückerstattung bei Jahreskarten
Berichterstatter: Stadtrat Kurt Ebruster

5 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- 5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Bestellung eines COVID-19 Beauftragten für alle Veranstaltungen durch die Stadtgemeinde Neunkirchen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 35 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderat Mahir Genc und Gemeinderat Manuel Kolanowitsch sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 02.12.2019 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat 2015 - 2020 vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 02.12.2019 genehmigt.

3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

3.1.1 Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Sachverhalt:

In Entsprechung der Bestimmung der §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 wurde ein Entwurf des Rechnungsabschluss 2019 erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in Vorlage gebracht.

- Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von **€ 16.287,94**
- Der **außerordentlichen Haushalt** schließt mit einem SOLL-Überschüsse in der Höhe von **€ 462.970,77**
- Aufgrund der Systemumstellung der Buchhaltung (VRV 1997 auf VRV 2015) wurde eine Restekorrektur der schließlichen Reste der ehemaligen Gemeindebetriebe in der Höhe von **€ 546.110,62** über den außerordentlichen Haushalt „Überschuss Grunderlöse“ durchgeführt.
- Die Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung hat mit den erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

Des Weiteren werden gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse 2018 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der Rechnungsabschluss 2019 wird mit folgenden Zahlen genehmigt:
 - Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von **€ 16.287,94**
 - Der **außerordentlichen Haushalt** schließt mit einem SOLL-Überschüsse in der Höhe von **€ 462.970,77**
- Aufgrund der Systemumstellung der Buchhaltung (VRV 1997 auf VRV 2015) wurde eine Restekorrektur der schließlichen Reste der ehemaligen Gemeindebetriebe in der Höhe von **€ 546.110,62** über den außerordentlichen Haushalt „Überschuss Grunderlöse“ durchgeführt.
- Gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung werden die geprüften Jahresabschlüsse 2018 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Regina Danov, BA, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Vizebürgermeister Johann Gansterer, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix und VB Thomas Pickl.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

BauDir. DI Christian Humhal, BSc und FinDir. Thomas Pickl verlassen um 18:34 Uhr die Sitzung.

3.1.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Übertragungsrichtlinie

Sachverhalt:

Um die gemäß den entsprechenden Richtlinien im Rahmen des COVID-19 Paketes der Stadtgemeinde Neunkirchen (Gemeinderatsbeschluss am 29.06.2020) die weiteren nötigen Beschlussfassungen hinsichtlich der Subventionen rascher und effizienter abwickeln zu können, soll der Gemeinderat

gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Abwicklung der angeführten Richtlinien die Kompetenz hinsichtlich der Subventions- / Fördervergaben von Leistungen der Stadtgemeinde Neunkirchen im Rahmen des COVID19-Paketes zeitungsbeschränkt an den Stadtrat übertragen:

- Unterstützung besonderer Aktivitäten zum Ankurbeln der lokalen Wirtschaft
- Unterstützung der Gastwirte
- Unterstützung Künstlerinnen und Künstler
- Nutzung von Werbetafeln und Plakatflächen
- Digitalisierungspaket für Wirtschaftstreibende

Die Übertragungsrichtlinie gilt für die Maßnahmen und Richtlinien im Zusammenhang mit dem COVID-19 Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen bis zum 31.01.2021, außer für die Richtlinie hinsichtlich der Digitalisierungspakete, hier gilt die Übertragung bis zum 31.12.2021.

Die bereitgestellten Finanzmittel sind über Umschichtungen im Budget 2020 sicherzustellen.

Die Bedeckung der jeweiligen Maßnahmen muss auf den entsprechenden Haushaltsstellen vorgesehen werden (im NTVA 2020, VA 2021; für das Digitalisierungspaket auch VA 2022 und 2023) – siehe hierzu die entsprechende Richtlinie – und kann durch den Stadtrat nicht überschritten werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegende Übertragungsrichtlinie im Zusammenhang mit dem COVID-19 Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen wird ohne Abänderung genehmigt.

Die Wortmeldungen / Diskussionsbeiträge erfolgen über alle Punkte der Tagesordnung für die Dringlichkeitsanträge 1.3.2 bis 1.3.4:

An der General-Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Ing. Günther Kautz, BRin Stadträtin Andrea Kahofer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderätin Regina Danov, BA, Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD und Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

3.1.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Richtlinien

Sachverhalt:

Zur Unterstützung der lokalen Vereine, Künstler, Wirtschaftstreibenden und Gastwirte wurde ein Maßnahmenpaket der Stadtgemeinde Neunkirchen geschnürt und in Richtlinien gegossen.

Die beiliegenden Richtlinien sind durch den Gemeinderat zu beschließen:

- Unterstützung besonderer Aktivitäten zum Ankurbeln der lokalen Wirtschaft
 - o Subvention einer Veranstaltung
 - o Subvention kreativer Werbemaßnahmen
 - o Subvention von Gestaltungsmaßnahmen im Außenbereich
- Unterstützung der Gastwirte
 - o Refundierung der aliquoten Abgabe für gebrauchtsabgabenpflichtige Schanigärten in der Zeit von März bis inkl. Juni 2020
 - o Kostenlose Teilnahme am Stadtfest 2020
 - o Subvention einer Veranstaltung für Gastwirte ohne gebrauchts-abgabenpflichtigen Schanigarten oder ohne Teilnahmemöglichkeit beim Stadtfest
- Unterstützung Künstlerinnen und Künstler
 - o kostenlose Nutzung diverser Location der Stadtgemeinde Neunkirchen
 - o kostenlose Nutzung des Equipments der Stadtgemeinde (Heurigengarnituren, Zelte usw.)
 - o kostenlose Nutzung der Bühne am Hauptplatz, welche in der Zeit vom 01.07. – 31.08.2020 aufgestellt wird
- Nutzung von Werbetafeln und Plakatflächen
 - o kostenlose Nutzung der Litfaßsäulen
 - o kostenlose Aufstellung von Plakattafeln
- Digitalisierungspaket für Wirtschaftstreibende

Die Bedeckung der jeweiligen Maßnahmen muss auf den entsprechenden Haushaltsstellen vorgesehen werden (im NTVA 2020, VA 2021; für das Digitalisierungspaket auch VA 2022 und 2023) – siehe hierzu die entsprechende Richtlinie.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegenden Richtlinien im Zusammenhang mit dem COVID-19 Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen werden mit den Abänderungs- und Zusatzanträge genehmigt.

Zusatzantrag Stadtrat Ing. Günther Kautz:

Es sollen die Bewerbungskosten ebenfalls als förderfähig in die Richtlinien aufgenommen werden und somit die missverständliche Formulierung verbessert werden.

Abstimmung Zusatzantrag Stadtrat Ing. Günther Kautz:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

3.1.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Unterstützung des Einkaufens in der Stadt im Zuge des COVID19-Paketes der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Um nach dem mit der COVID-19 Pandemie verbundenen „lock down“ das Einkaufen in der Stadt zu unterstützen soll ein Gewinnspiel stattfinden.

Im Rahmen des Stadtfestes werden aus den eingesendeten Rechnungen von Einkäufen bei Neunkirchner Betrieben, welche in der Zeit von 01.07.2020 bis 05.09.2020 getätigt wurden, die Gewinner gezogen.

Für die Verlosung stellt die Stadtgemeinde Neunkirchen € 3.000,00 zur Verfügung. Subventioniert werden hiermit Rechnungen welche von NeunkirchnerInnen (Haupt- und Nebenwohnsitz) eingereicht wurden.

Die Rechnungen müssen im Original abgegeben werden und mit dem Namen, Anschrift und Telefonnummer des Einsenders versehen sein.

Rechnungen die diese Kriterien nicht erfüllen sind von der Verlosung ausgeschlossen.

Es werden je Rechnung maximal € 300,00 subventioniert.

Die Auslosung soll unter Beiziehung eines Notares im Vorfeld des Stadtfestes, stattfinden. Die Preisvergabe findet am So, 13.09.2020 um 14:00 Uhr im Rahmen des Stadtfestes statt.

Als Ersatztermin, sollte das Stadtfest nicht stattfinden können, wird der Sonntag beim Advent im Stadtpark (3. Adventwochenende, So, 13.12.2020) festgelegt.

Um im Falle des Gezogen Werdens den Gewinn auch erhalten zu können ist die Anwesenheit des Einsenders oder eines Vertreters bei der Verlosung (mit Rechnungskopie) zwingend erforderlich. Werden die Gewinne nicht bei der Preisvergabe abgeholt, verfällt dieser.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt ausschließlich im Zuge einer Überweisung.

Mit der Koordination und Sammlung des Gewinnspiels wird die Abt. Stadtamtsdirektion / Veranstaltungswesen beauftragt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Durchführung des oben beschriebenen Gewinnspiels zur Unterstützung des Einkaufens in der Stadt wird genehmigt.
- Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/4110-7686 „Sozialfonds“, VA 2020 € 8.000,00.

Abänderungsantrag Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA:

Die Änderung betrifft die Formulierung „Die Auszahlung der Gewinne erfolgt ausschließlich im Zuge einer Überweisung“ zu „Die Auszahlung der Gewinne erfolgt vorzugsweise in Neunkirchner Talern bzw. im Zuge einer Überweisung“.

Abstimmung Abänderungsantrag Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

3.1.5 YALCIN Nurgül, 2620 Neunkirchen, Raglitzerstraße 11, Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2019 aufgrund eines Rohrgebrechens

Sachverhalt:

Frau Nurgül YALCIN, 2620 Neunkirchen, Straußgasse 17 (Meldeadresse), ersucht auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf der Liegenschaft in 2620 Neunkirchen, Raglitzerstraße 11, um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr für den Abrechnungszeitraum 2018/2019.

Der Schaden wurde behoben, Bericht und Rechnung liegen vor.

Laut der ab dem 25.11.2013 gültigen Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Gem. Punkt 5.a. der Richtlinien kommt folgende Berechnung zu tragen:

Bei Einfamilienhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser (Wohnanlagen, Reihenhäuser) werden 50% Erlass der Kosten des festgestellten Mehrverbrauches gewährt.

Berechnung:

Durchschnittsverbrauch für 3 Jahre = $486\text{m}^3 \times \text{€ } 1,59$ (inkl. 10% Ust.) = € 772,74 (inkl. 10% Ust)

€ 17.566,57 (Wasserverbrauch gesamt) - € 772,74 (Durchschnittsverbrauch) = € 16.793,83

Wassermehrverbrauch davon 50% Erlass = € 8.396,92

Die Stadtgemeinde übernimmt € 8.396,92 des Wassermehrverbrauches.

Frau Yalcin übernimmt ebenfalls die Hälfte des Wassermehrverbrauches, dies sind € 8.396,92 zuzüglich des Durchschnittsverbrauches von € 772,74, insgesamt sohin € 9.169,66

Antrag:

Frau Nurgül YALCIN, 2620 Neunkirchen, Straußgasse 17 (Meldeadresse), werden auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf der Liegenschaft in 2620 Neunkirchen, Raglitzerstraße 11, 50% des Wassermehrverbrauches erlassen, dies sind insgesamt € 8.396,92

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.6 Diverse Unterstützungsleistungen der Stadtgemeinde Neunkirchen, 1. Halbjahr 2020

Sachverhalt:

Nachstehende Unterstützungsleistungen wurden durch die Stadtgemeinde Neunkirchen ohne Verrechnung getätigt bzw. wurden die Kosten übernommen:

Faschingsgilde NK	Faschingsumzug	Litfaßsäule 2 Wochen, Wirtschaftshofleistungen Absperrgitter, Mülltonnen, VZ	€ 1.561,06	Brauchtumpflege 1/3690-7290
Sowo NK	Tricky Niki Show	Litfaßsäule 4 Wochen	€ 58,69	Kulturveranstaltungen 1/3810-7560
Musikverein Nk	Danke Konzert Leopold Ramser	Litfaßsäule 3 Wochen	€ 46,96	Kulturveranstaltungen 1/3810-7560
Musikverein Natschbach-Loipersbach	Galakonzert	Litfaßsäule 2 Wochen	€ 35,22	Kulturveranstaltungen 1/3810-7560
ÖTB	Kindermaskenball	Saalmiete VAZ	€ 500,40	Ferienspiel 1/3810-7561

Antrag:

Die oben angeführten Leistungen werden nachträglich genehmigt. Die Bedeckung der Gesamtkosten in der Höhe von € 2.202,33 erfolgt unter den HH-Stellen Brauchtumpflege 1/3690-7290, Kulturveranstaltungen 1/3810-7560, Ferienspiel 1/3810-7561.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.7 Unterstützungsleistung für das Frauenhaus Neunkirchen zur Durchführung der Aktion "One Billion Rising"

Sachverhalt:

Am 14. Februar findet auch heuer wieder die Aktion „One Billion Rising“ des Frauenhauses Neunkirchen am Hauptplatz statt. Mit dieser Aktion wird gegen Gewalt an Frauen und Mädchen protestiert.

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen wird diese Aktion dahingehend unterstützt, dass der Transport, sowie Auf- und Abbau der benötigten Bühnenelemente durch den Wirtschaftshof durchgeführt wird und die Plakate für die Aktion über 2 Wochen auf allen Litfaßsäulen plakatiert sind.

Die Gesamtkosten der Unterstützungsleistungen belaufen sich auf € 500,00 für den Wirtschaftshof und € 35,22 für die Plakate. Gesamt € 535,22.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterstützungsleistungen an das Frauenhaus Neunkirchen für die Aktion „One Billion Rising“ in der Höhe von € 535,22 genehmigen. Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7686 „Sozialfonds“, VA 2020 € 8.000,00.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix und Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA.

Gemeinderat Günter Pallauf und Gemeinderat Peter Stix verlassen um 19:21 Uhr die Sitzung

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.8 Subvention Herr Alexander Englitsch

Sachverhalt:

Herr Alexander Englitsch hat am 8.12.2019 das Österr. National Team bei der IFBB Masters Weltmeisterschaft in Spanien vertreten. Dabei konnte er sich gegen sehr starke und zahlreiche Konkurrenten aus allen Kontinenten laut Wertung eindeutig durchsetzen und den Weltmeistertitel im Bodybuilding in seiner Klasse bis 80 Kilogramm erringen.

Aus diesem Anlass wurde er von Herrn Bgm. KommR Herbert Osterbauer zum Neujahrsempfang 2020 eingeladen und es wurde ihm in diesem Rahmen eine Subvention in Höhe von € 500,-- überreicht.

Antrag:

Diese Subvention soll nun nachträglich beschlossen werden. Die Summe ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2019: € 15.000,--) zu entnehmen.

Nach Auszahlung der Subvention in Höhe von € 500,-- verblieb ein Kreditrest von € 1.409,81

Gemeinderat Günter Pallauf und Gemeinderat Peter Stix nehmen ab 19:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.9 Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching; Ansuchen um die Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf einer Atemschutzausrüstung.

Sachverhalt:

Mit Email vom 20.2.2020 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching um die Gewährung einer Subvention für den Ankauf einer neuen Atemschutzausrüstung. Laut vorliegender Rechnung betragen die Gesamtkosten (abz. Landesförderung) für den Ankauf € 11.512,19.

Es soll ein Zuschuss in der Höhe von € 3.000,00 gewährt werden. Da dieser Zuschuss im Voranschlag 2020 nicht vorgesehen ist, muss im Nachtragsvoranschlag 2020 auf der Haushaltsstelle 1/1630-7541 „Zuschüsse an FF Peisching“ entsprechende Vorsorge getroffen werden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching erhält für den Ankauf einer neuen Atemschutzausrüstung einen Zuschuss in der Höhe von € 3.000,00

Dazu ist der Voranschlagsbetrag am Konto 1/1630-7541 „Zuschüsse an FF-Peisching“ im Nachtragsvoranschlag 2020 um € 3.000,00 zu erhöhen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.10 Verein zur Förderung der Streichkultur in Neunkirchen; Ansuchen um Subvention für 2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Mai 2020 ersucht Herr Fritz Kircher als Obmann des Vereins zur Förderung der Streichkultur in Neunkirchen für die Durchführung der 15. Neunkirchner Kammermusiktage 2020 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,00.

Die Bedeckung würde über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“, VA 2020 € 7.500,00, Kreditrest € 6.613,75 erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Verein der Förderung der Streichkultur in Neunkirchen erhält für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 2.000,00.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3810-7560 „Kulturveranstaltungen“.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Gemeinderätin Regina Danov, BA, Vizebürgermeister Johann Gansterer und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abänderungsantrag Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Die Subvention für den „Verein der Förderung der Streicherkultur in Neunkirchen“ soll auf € 1.000,-- reduziert werden.

Abstimmung Abänderungsantrag Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

Für: VP, GRÜNE

Gegen: SPÖ, FPÖ

(einstimmig beschlossen)

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

3.2.1 Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter für Mollram und Peisching

Sachverhalt:

Gemäß § 9 (1) NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

§ 9 (2) NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 besagt, dass der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und der ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen hat.

§ 9 (3) NÖ Grundverkehrsgesetz 2007: Die Gemeinde hat diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis zu besorgen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen folgende Personen bestellt werden:

für Mollram:

Franz Scherz, geb. 29.06.1957
Ortsstraße 50/2, 2620 Neunkirchen

als Stellvertreter

Johann SIMON, geb. 01.12.1962
Ortsstraße 55/2, 2620 Neunkirchen

für Peisching:

Friedrich Pruggmayer, geb. 30.07.1984
Dorfstraße 99/1, 2620 Neunkirchen

als Stellvertreter

Philipp Haselbacher, geb. 10.09.1992
Dorfstraße 697WGeb. 2/2, 2620 Neunkirchen

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 und auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen folgende Personen zu grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretern bestellt werden:

für Mollram:

Franz Scherz

als Stellvertreter

Johann SIMON

für Peisching:

Friedrich Pruggmayer

als Stellvertreter

Philipp Haselbacher

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.2 Entsendung von Vertretern in diverse Verbände

Sachverhalt:

Nach Gemeinderatswahlen werden Vertreter in diverse Verbände neu ein gemeldet.

- **Abwasserverband Wiener Neustadt-Süd**
Bürgermeister Herbert Osterbauer, Stellvertreter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- **Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen**
Bürgermeister Herbert Osterbauer, Stellvertreter: Stadtrat Ing. Günther Kautz, Leiter
Wirtschaftshof Gregor Bartl
- **Tourismusverband**
Bürgermeister Herbert Osterbauer, Gemeinderat Ing. Oliver Huber, Stadträtin Christine Vorauer
- **Schwarza Wasserverband**
Vorstand: Bürgermeister Herbert Osterbauer, Rechnungsprüfer: Umweltgemeinderat Reinhard
Glöckel
- **Leitha-Fischa Wasserwerksverein**
Vizebürgermeister Johann Gansterer

- **Triebwerksbesitzer Rohrbach-NK (Werkskanäle)**
Vizebürgermeister Johann Gansterer
- **Kehrbachkonkurrenz**
Vizebürgermeister Johann Gansterer
- **Mühlbachgenossenschaft**
Vizebürgermeister Johann Gansterer
- **Kleinregion Schwarzatal**
Vizebürgermeister Johann Gansterer
- **Standesamt Verband**
Kraft der Funktion Bürgermeister Herbert Osterbauer
- **NÖ Landeskliniken-Holding (Beirat)**
Kraft der Funktion der Bürgermeister, Stellvertreter. = Vizebürgermeister Bürgermeister Herbert Osterbauer, Stellvertreter Vizebürgermeister Johann Gansterer
- **RK + (NAW) NEF:**
Kraft der Funktion Bürgermeister Herbert Osterbauer
- **Musikschulverband**
Obmann: KEINE Vertretung möglich Bürgermeister Herbert Osterbauer
plus weitere Vertreter (Entsendung durch GR)

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die o.a. Vertreter zu genehmigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.3 Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung des Ehrenringes und der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat seinen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit als Mandatäre, den Ehrenring oder die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Auf Grund der Festlegungen in den jeweiligen Statuten können nachstehende Ehrungen überreicht werden:

Vizebürgermeister a.D. Mag. Martin Fasan

geb. 09.02.1959

wh. 2620 Neunkirchen, Talgasse 27/1

Er war insgesamt 7 Perioden in Gemeinderat tätig, hiervon 6 als Stadtrat und davon wiederum 2 als Vizebürgermeister. Daher wäre ihm gemäß Statut der **Ehrenring** zu verleihen

Stadtrat a.D. KR Christian Gruber

geb. 30.12.1964

wh. 2620 Neunkirchen, Triesterstraße 70/8

Er war insgesamt über 2 Perioden im Gemeinderat tätig, hiervon 1 Periode als Stadtrat. Daher wäre ihm gemäß Statut die Ehrennadel in Silber zu verleihen. **In der Klubobleutebesprechung am 10.03.2020 wurde davon abweichend festgelegt ihm die Ehrennadel in Gold zu verleihen.**

Gemeinderat a.D. Franz Berger

geb. 23.06.1942

wh. 2620 Neunkirchen, Ortsstraße 52/2

Er war insgesamt über 3 Perioden im Gemeinderat tätig, hiervon 1 Periode als Stadtrat. Daher wäre ihm gemäß Statut die Ehrennadel in Silber zu verleihen. **In der Klubobleutebesprechung am 10.03.2020 wurde davon abweichend festgelegt ihm den Ehrenring zu verleihen.**

Gemeinderat a.D. DI (FH) Gerald Biribauer

geb. 16.09.1974

wh. 2620 Neunkirchen, Getreidegasse 3/1

Er war weniger als 1 Periode im Gemeinderat tätig. Daher ist ihm gemäß Statut kein Ehrenzeichen zu verleihen. In der Klubobleutebesprechung vom 10.03.2020 wurde festgelegt ihm eine Urkunde zu überreichen.

Gemeinderat a.D. Florian Dinhobl

geb. 18.08.1977

wh. 2620 Neunkirchen, Holzplatz 5/1

Er war 1 Perioden als Gemeinderat tätig. Daher wäre ihm gemäß Statut die Ehrennadel in Bronze zu verleihen. **In der Klubobleutebesprechung am 10.03.2020 wurde davon abweichend festgelegt ihm die nur eine Urkunde zu überreichen.**

Gemeinderätin a.D. Sigrid Grill

geb. 08.01.1966

wh. 2620 Neunkirchen, Am Hutfeld 12/1

Sie war weniger als 1 Periode als Gemeinderätin tätig. Daher ist ihr gemäß Statut kein Ehrenzeichen zu verleihen. In der Klubobleutebesprechung vom 10.03.2020 wurde festgelegt ihr eine Urkunde zu überreichen.

Gemeinderat a.D. DI Christian Humhal, BSc

geb. 12.07.1981

wh. 2620 Neunkirchen, Schillergasse 3/3/6

Er war 1 Periode als Gemeinderat tätig. Daher wäre ihm gemäß Statut die Ehrennadel in Bronze zu verleihen. **In der Klubobleutebesprechung am 10.03.2020 wurde davon abweichend festgelegt ihm die nur eine Urkunde zu überreichen.**

Gemeinderat a.D. Horst Matias

geb. 30.06.1981

wh. 2620 Neunkirchen, Triftweg 27/1

Er war 1 Periode als Gemeinderat tätig. Daher wäre ihm gemäß Statut die Ehrennadel in Bronze zu verleihen. **In der Klubobleutebesprechung am 10.03.2020 wurde davon abweichend festgelegt ihm die nur eine Urkunde zu überreichen.**

Gemeinderätin a.D. Sabine Mayerhofer

geb. 30.10.1981

wh. 2620 Neunkirchen, Pernerstorferstraße 45/1

Sie war 2 Perioden als Gemeinderätin tätig. Daher wäre ihr gemäß Statut die **Ehrennadel in Bronze** zu verleihen.

Gemeinderätin a.D. Sevim Aydin

geb. 01.05.1973

wh. 2620 Neunkirchen, Schwarzgasse 9/1

Sie war 2 Perioden als Gemeinderätin tätig. Daher wäre ihr gemäß Statut die **Ehrennadel in Bronze** zu verleihen.

Gemeinderätin a.D. Clara Schweighofer

geb. 01.09.1994

wh. 2620 Neunkirchen, Umlandstraße 64/Haus 2

Sie war 1 Perioden als Gemeinderätin tätig. Daher wäre ihr gemäß Statut die Ehrennadel in Bronze zu verleihen. **In der Klubobleutebesprechung am 10.03.2020 wurde davon abweichend festgelegt ihm die nur eine Urkunde zu überreichen.**

Gemeinderat a.D. Manfred Baba

geb. 04.08.1962

wh. 2620 Neunkirchen, Ortsstraße 36/1

Er war insgesamt über 4 Perioden im Gemeinderat tätig, hiervon über 1 Periode als Stadtrat. Daher wäre ihm gemäß Statut die Ehrennadel in Silber zu verleihen. **In der Klubobleutebesprechung am 10.03.2020 wurde davon abweichend festgelegt ihm den Ehrenring zu verleihen.**

Gemeinderätin a.D. Patrizia Fally

geb. 12.03.1961

wh. 2620 Neunkirchen, Breitergasse 1/1

Sie war über 2 Perioden als Gemeinderätin tätig. Daher wäre ihr gemäß Statut die **Ehrennadel in Bronze** zu verleihen.

Gemeinderat a.D. Gustav Morgenbesser

geb. 25.02.1964

wh. 2620 Neunkirchen, Petzoldgasse 23/1

Er war 1 Periode als Gemeinderat tätig. Daher wäre ihm gemäß Statut die Ehrennadel in Bronze zu verleihen. **In der Klubobleutebesprechung am 10.03.2020 wurde davon abweichend festgelegt ihm die nur eine Urkunde zu überreichen.**

Gemeinderat a.D. Christian Ofenböck

geb. 22.07.1984

wh. 2620 Neunkirchen, Steinwendergasse 26/2

Er war 3 Periode als Gemeinderat tätig. Daher wäre ihm gemäß Statut die Ehrennadel in Bronze zu verleihen. **In der Klubobleutebesprechung am 10.03.2020 wurde davon abweichend festgelegt ihm die Ehrennadel in Silber zu verleihen.**

Gemeinderat a.D. Alexander Pichelbauer

geb. 02.02.1994

wh. 2620 Neunkirchen, Urbangasse 31/Stg. 3/21

Er war weniger als 1 Periode im Gemeinderat tätig. Daher ist ihm gemäß Statut **kein Ehrenzeichen** zu verleihen. In der Klubobleutebesprechung vom 10.03.2020 wurde festgelegt ihm eine Urkunde zu überreichen.

Gemeinderat a.D. Norbert Höfler

geb. 06.12.1953

wh. 2620 Neunkirchen, Linke Bahnzeile 13/1

Er wurde bereits beim letztmaligen Ausscheiden aus dem Gemeinderat im Jahre 2001 geehrt (lt. damaligem Statut mit der Ehrennadel in Gold). Daher ist ihm gemäß Statut **kein Ehrenzeichen** zu verleihen.

Gemeinderätin a.D. Waltraud Haas-Toder

geb. 08.09.1967

wh. 2731 St. Egyden am Steinfeld, Hohe Wandblick 1-3/Stg. ¼

Sie war weniger als 1 Periode als Gemeinderätin tätig. Daher ist ihr gemäß Statut **kein Ehrenzeichen** zu verleihen. In der Klubobleutebesprechung vom 10.03.2020 wurde festgelegt ihr eine Urkunde zu überreichen.

Gemeinderat a.D. Gerhard Scharf

geb. 05.04.1967

wh. 2620 Neunkirchen, Seebensteinerstraße 8/1

Er war weniger als 1 Periode als Gemeinderat tätig. Daher ist ihm gemäß Statut **kein Ehrenzeichen** zu verleihen. In der Klubobleutebesprechung vom 10.03.2020 wurde festgelegt ihm eine Urkunde zu überreichen.

Gemeinderätin a.D. Christa Wallner

geb. 24.10.1955

wh. 2620 Neunkirchen, Petzoldgasse 54/1

Sie war 2 Perioden als Gemeinderätin tätig. Daher wäre ihr gemäß Statut die **Ehrennadel in Bronze** zu verleihen.

Das ergibt insgesamt, bei 20 ausgeschiedenen Mandataren:

3 Ehrenringe

1 Ehrennadel in Gold

1 Ehrennadeln in Silber

4 Ehrennadeln in Bronze

1x KEINE Ehrung

10x Urkunde

Auf Grund der oben angeführten Tätigkeiten der ausgeschiedenen Mandatäre erscheint die Verleihung des jeweils angeführten Ehrenzeichens der Stadt Neunkirchen an sie sicher als gerechtfertigt.

Diese Ehrungen stellen jedoch eine Überschreitung der Jahresdeckelung (gemäß Haushaltskonsolidierung und geltender Richtlinie) dar, welche nicht mehr durch Einsparung bei den entsprechenden Sportehrennadeln kompensiert werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statuts für die Verleihung des Ehrenringes und das Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen werden nachstehende ausgeschiedene Mandatäre wie folgt geehrt:

Vizebürgermeister a.D. Mag. Martin Fasan, wh. 2620 Neunkirchen, **Ehrenring**
Stadtrat a.D. KR Christian Gruber, wh. 2620 Neunkirchen, **Ehrennadel in Gold**
Gemeinderat a.D. Franz Berger, wh. 2620 Neunkirchen, **Ehrenring**
Gemeinderat a.D. DI (FH) Gerald Biribauer, wh. 2620 Neunkirchen, **Urkunde**
Gemeinderat a.D. Florian Dinhobl, wh. 2620 Neunkirchen, **Urkunde**
Gemeinderätin a.D. Sigrid Grill, wh. 2620 Neunkirchen, **Urkunde**
Gemeinderat a.D. DI Christian Humhal, BSc, wh. 2620 Neunkirchen, **Urkunde**
Gemeinderat a.D. Horst Matias, wh. 2620 Neunkirchen, **Urkunde**
Gemeinderätin a.D. Sabine Mayerhofer, wh. 2620 Neunkirchen, **Ehrennadel in Bronze**
Gemeinderätin a.D. Sevim Aydin, wh. 2620 Neunkirchen, **Ehrennadel in Bronze**
Gemeinderätin a.D. Clara Schweighofer, wh. 2620 Neunkirchen, **Urkunde**
Gemeinderat a.D. Manfred Baba, wh. 2620 Neunkirchen, **Ehrenring**
Gemeinderätin a.D. Patrizia Fally, wh. 2620 Neunkirchen, **Ehrennadel in Bronze**
Gemeinderat a.D. Gustav Morgenbesser, wh. 2620 Neunkirchen, **Urkunde**
Gemeinderat a.D. Christian Ofenböck, wh. 2620 Neunkirchen, **Ehrennadel in Silber**
Gemeinderat a.D. Alexander Pichelbauer, wh. 2620 Neunkirchen, **Urkunde**
Gemeinderat a.D. Norbert Höfler, wh. 2620 Neunkirchen, **kein Ehrenzeichen**
Gemeinderätin a.D. Waltraud Haas-Toder, wh. 2731 St. Egyden am Steinfeld, **Urkunde**
Gemeinderat a.D. Gerhard Scharf, wh. 2620 Neunkirchen, **Urkunde**
Gemeinderätin a.D. Christa Wallner, wh. 2620 Neunkirchen, **Ehrennadel in Bronze**

- Der Bürgermeister soll die Verleihung in angemessener feierlicher Form unter zumindest der Anwesenheit der Stadträte und der Fraktionsobmänner vornehmen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD, Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderat Leopold Berger verlässt um 19: Uhr die Sitzung auf Grund von Befangenheit.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Leopold Berger nimmt ab 19:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3.2.4 Verleihung des Ehrenrings an Herrn KommR Gunther Gräftner

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herr KommR Gunther Gräftner geb. 22.09.1940, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Raglitzerstraße 1 soll auf Grund seiner Tätigkeiten den Ehrenring der Stadt erhalten.

Nach der Lehre zum Einzelhandelskaufmann besuchte er die HTL Textilindustrie für Textilkauflleute. Seit 1961 ist er Geschäftsführender Gesellschafter der Firma Gräftner KG, vormals Gräftner OHG, die im Jahre 2018 ihr 90-jähriges Firmenjubiläum feierte.

Die Firma Gräftner KG ist über die Grenzen Neunkirchens hinaus eines der bekanntesten Textil Unternehmens und ist mit seinem Angebot zu einem der wichtigsten Betriebe im Bereich der Innenstadt Neunkirchens geworden.

KommR Gräftner hat im Laufe seines Berufslebens wichtige Funktionen im Rahmen der Wirtschaftskammer ausgeübt.

Seit 1995 ist er Vorsitzender des Sparkassenrates der Sparkasse Neunkirchen. Seit 2003 ist er Präsident und Vereinsvorsteher des Sparkassenrates.

Er hat sich in dieser Funktion nicht nur für die Interessen der Sparkasse Neunkirchen, sondern auch für jene der Stadtgemeinde Neunkirchen eingesetzt. Vor allem für soziale Projekte und Wünsche der Stadt hat er immer ein offenes Ohr gehabt und hat diese unterstützt.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

Diese Verleihung stellt jedoch eine Überschreitung der Jahresdeckelung (gemäß Haushaltskonsolidierung und geltender Richtlinie) dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen wird Herr KommR Gunther Gräftner geb. 22.09.1940, wohnhaft 2620 Neunkirchen auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, der „Ehrenring“ verliehen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen vorzunehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.5 Verleihung des Ehrenringes an Herrn Peter Glatzl

Sachverhalt:

Gemäß des Statuts für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Gemäß des Statuts für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herr Peter Glatzl, geb. 28.06.1949, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 32/10, hat bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2013 die Ehrennadel in Gold für sein Wirken als Filmautor, unter anderem für die Dokumentation über die B&U-Schraubenfabrik erhalten. Weiters wurde Herr Peter Glatzl auch mit den Verbandszeichen der österreichischen Film-Autoren in Gold mit Brillant und der Ehrenmedaille der Union International du Cinema ausgezeichnet.

Herr Peter Glatzl war von 1967 bis 1984 Volksbibliothekar in der Stadtbücherei Neunkirchen und ab 1974 Büchereileiter.

Darüber hinaus war er Obmann des Filmklubs Neunkirchen (1975 – 1984), in dieser Zeit wurden zahlreiche Dokumentationen geschaffen und an erfolgreich an einer Vielzahl von Wettbewerben und Meisterschaften teilgenommen. Zu seinem filmischen Werken zählt der vielbeachtete Film „Gestern – Heute – Morgen, welcher die Geschichte der Stadt und damit verbunden jene der Schraubenfabrik „Brevillier & Urban“ aufarbeitet.

Herr Glatzl zeigte auch mehrfach sein musikalisches Talent, so war er Gründer, Mastermind und Mitglied in verschiedenen Neunkirchner Musikgruppen. Nachwuchs-Rockmusiker fanden in ihm auch immer einen wertvollen Unterstützer.

1984 folgte ein Berufswechsel zum Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang als Experte für Audiovisuelle Medien und war letztlich bis zur Pensionierung im Jahr 2009 in der Pädagogischen Akademie und pädagogischen Hochschule Baden tätig.

Seit 2016 ist er Präsident des Verbandes österreichischer Film-Autoren und seit 2019 Kurator der evang. Pfarrgemeinde Neunkirchen.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

Diese Verleihung stellt jedoch eine Überschreitung der Jahresdeckelung (gemäß Haushaltskonsolidierung und geltender Richtlinie) dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf des Statuts für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen wird Herrn Peter Glatzl, geb. 28.06.1949, wohnhaft 2620 Neunkirchen auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, der „Ehrenring der Stadt Neunkirchen“ verliehen.
- Die Verleihung soll in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen erfolgen.

BRin Stadträtin Andrea Kahofer um 19:36 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.6 Vereinbarung über das entgeltliche zur Verfügung stellen der Konzession für die Kantinen im EHZ

Sachverhalt:

In der Arbeitsgruppe anlässlich des Umbaus des Hallenbades und ebenso in Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Idee geboren die Kantinen im Hallenbad und Freibad so zu adaptieren um künftig den Betrieb in Eigenleistung bewerkstelligen zu können.

Die Kantine im Hallenbad wurde im Zuge der Umbauarbeiten adaptiert und die Freibadkantine wird derzeit aufgerüstet.

Für den Kantinenbetrieb ist jedoch eine Konzession notwendig. Las Mitarbeiterin des EHZ Neunkirchen löste Frau Gabriele Fuhs die benötigte Konzession (klein / Gastgewerbe) und führt die Kantinen für die Stadtgemeinde Neunkirchen.

Für das zur Verfügung stellen der Konzession wird monatlich ein Entgelt in der Höhe von € 280,00 inkl. gesetzlicher Abgaben vereinbart.

Beiliegende Vereinbarung wäre zu genehmigen.

Für die Bedeckung ist im NTVA 2020 und in den folgenden VAs unter der neu zu schaffenden HHStelle 1/8350-7280 Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Abschluss einer Vereinbarung für das entgeltliche zur Verfügung stellen der Konzession zum Betrieb der Kantinen im EHZ (Hallen- und Freibad) mit Frau Gabriele Fuhs wird genehmigt.
- Die beiliegende Vereinbarung wird ohne Abänderung genehmigt.
- Für die Bedeckung ist im NTVA 2020 und in den folgenden VAs unter der neu zu schaffenden HHStelle 1/8350-7280 Vorkehrung zu treffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die TOP 3.2.7 und 3.2.8 gemeinsam abzustimmen. Seinem Antrag wird einheitlich die Zustimmung erteilt.

3.2.7 Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn DI Martin Denk betreffend eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5, Grundbuch 23321 Neunkirchen (Werkskanal)

Sachverhalt:

Herr DI Martin Denk stellt einlangend am 05.09.2019 den Antrag auf Pacht eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Werkskanal), Grundbuch 23321 Neunkirchen.

Das Grundstück grenzt an sein Grundstück Nummer 443/1, EZ 1773, Grundbuch 23321 Neunkirchen an, ist ca. 156,18 m² groß. Ein diesbezüglicher Pachtvertrag bestand bereits mit seiner verstorbenen Mutter.

Als Pachtzins wurden € 0,70 / m² und Jahr, wertgesichert durch den Verbraucherpreisindex 2015, vereinbart.

Der Pachtvertrag wurde durch die Stadtgemeinde Neunkirchen erstellt und dem Vertragspartner vorab zur Durchsicht übermittelt. DI Denk hat dem Entwurf am 16.06.2020 (per e-mail) zugestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Abschluss eines Pachtvertrages betreffend eines Teils des Grundstücks Nummer 880/5, Grundbuch 23321 Neunkirchen im Ausmaß von ca. 156,18 m² mit Herrn DI Martin Denk wird zugestimmt.
- Der Pachtzins wird mit € 0,70 / m² und Jahr, wertgesichert, vereinbart.
- Der beiliegende Pachtvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.8 Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Werner Billensteiner betreffend eines Teils des Grundstück Nummer 666/1, Grundbuch 23321 Neunkirchen

Sachverhalt:

Herr Werner Billensteiner stellt einlangend am 08. November 2019 den Antrag auf Pacht eines Teils des Grundstückes Nummer 666/1, EZ 599, Grundbuch 23321 Neunkirchen.

Das Grundstück grenzt an sein gemietetes Grundstück Nummer 666/6 (Umlandstraße) an, ist ca. 110 m² groß. Das Pachtgrundstück liegt zum Teil im Grüngürtel und zum Teil im Grünland Land- und Forstwirtschaft. Diese beiden Widmungen sind von etwaiger Bebauung freizuhalten. Herr Billensteiner plant hier jedoch lediglich eine Schmetterlingswiese bzw. entsprechende Mäharbeiten, gemäß der Stellungnahme der Abt. Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung & Geoinformation steht dieser Nutzungsart nichts im Wege, jedoch muss im Falle einer Umwidmung bzw. einer widmungsunabhängigen Bebauung jeglicher Art sichergestellt sein, dass der Pachtvertrag ggf. einseitig aufgelöst werden kann.

Als Pachtzins wurden € 0,70 / m² und Jahr, wertgesichert durch den Verbraucherpreisindex 2015, vereinbart.

Der Pachtvertrag wurde durch die Stadtgemeinde Neunkirchen erstellt und dem Vertragspartner vorab zur Durchsicht übermittelt. Herr Billensteiner erklärte sich am 16.06.2020 (per e-mail) mit dem Vertragsentwurf einverstanden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Abschluss eines Pachtvertrages betreffend eines Teils des Grundstücks Nummer 666/1, Grundbuch 23321 Neunkirchen im Ausmaß von ca. 110 m² mit Herrn Werner Billensteiner wird zugestimmt.
- Der Pachtzins wird mit € 0,70 / m² und Jahr, wertgesichert, vereinbart.
- Der beiliegende Pachtvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.9 Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Jürgen Schwarz betreffend Grundstück .63, EZ 778, Grundbuch 23319 Mollram (altes Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mollram)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.05.2020 stellt Herr Jürgen Schwarz das Ansuchen um Kauf des alten Gerätehauses der FF Mollram.

Seitens der Abteilung BauRoEG spricht nichts gegen den Verkauf der Liegenschaft samt Gebäude. Grundstück Ortsstraße 50a, Parzelle .63, EZ 778, Grundbuch 23319 Mollram in deinem Ausmaß von ca. 80 m².

Nach Abwicklung des Verkaufes und der grundbücherlichen Durchführung wird seitens der Baubehörde I. Instanz ein Sanierungsauftrag erteilt werden.

Als Kaufpreis wurden € 15,00 / m² vereinbart.

Der Antragsteller wurde darüber informiert, dass er einen entsprechenden Kaufvertrag beibringen muss.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Grundstücks Nummer .63, EZ 778, Grundbuch 23319 Mollram im Ausmaß von ca. 80 m² (altes Gerätehaus der FF Mollram) an Herrn Jürgen Schwarz wird zugestimmt.
- Der Kaufpreis wird mit € 15,00 / m² (gesamt € 1.200,00) vereinbart.
- Die Vertragserstellung und –durchführung, sowie die damit verbundenen Kosten, trägt der Käufer.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist durch den Käufer beizubringen.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.10 Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Michael SIMON betreffend des Grundstückes Nummer 883/1, EZ 778, Grundbuch 23319 Mollram

Sachverhalt:

Herr Michael SIMON stellt einlangend am 12. Mai 2020 ein Kaufangebot für Grundstück Nummer 883/1, EZ 778, Grundbuch 23319 Mollram.

Das Grundstück hat eine Größe von 1.923 m². Als Kaufpreis wurden € 3,00 / m² (gesamt € 5.769,00) vereinbart. Die Widmung lautet auf Grünland Land- und Forstwirtschaft.

Seitens der Abt. BauRoEG steht dem Verkauf von besagtem Grundstück nicht entgegen.

Die Vertragserstellung und –durchführung, sowie die damit verbundenen Kosten, trägt der Käufer.

Der entsprechende Kaufvertrag ist durch den Antragsteller beizubringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Grundstückes Nummer 883/1, EZ 778, Grundbuch 23319 Mollram im Ausmaß von 1.923 m² an Herrn Michael SIMON wird zugestimmt.
- Der Kaufpreis wird mit € 3,00 / m² (gesamt € 5.769,00) vereinbart.
- Die Vertragserstellung und –durchführung, sowie die damit verbundenen Kosten, trägt der Käufer.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist durch den Käufer beizubringen.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die TOP 3.2.11 und 3.2.13 gemeinsam abzustimmen. Seinem Antrag wird einheitlich die Zustimmung erteilt.

3.2.11 Löschungserklärung, Grundstück Nummer 243/3, EZ 1251, Grundbuch 23319 Mollram, Herr Werner Painsy und Frau Martina Painsy-Földi

Sachverhalt:

Herr Werner Painsy und Frau Martina Painsy-Földi stellen mit Schreiben vom 07.04.2020 den Antrag auf Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 243/3, EZ 1251, Grundbuch 23319 Mollram.

Das Vorkaufsrecht wurde ursprünglich vertraglich vereinbart und eingetragen um den bestehenden Bauzwang abzusichern. Gemäß der Stellungnahme der Abt. Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung & Geoinformation wurde die Bebauung mit einem Einfamilienhaus durchgeführt und im Jahre 2006 fertiggestellt. Daher steht einer Löschung des Vorkaufsrechtes nichts entgegen.

Die Antragsteller wurden darüber informiert, dass sie noch eine entsprechende Löschungserklärung beibringen müssen.

Die entsprechende Löschungserklärung wurde am 10.06.2020 durch den Notar Mag. Sonnleitner übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend das Grundstück Nummer 234/3, EZ 1251, Grundbuch 23319 Mollram wird zugestimmt.
- Beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderung genehmigt.
- Sämtliche mit der Durchführung verbundenen Kosten hat der Antragsteller zu tragen.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.12 Löschungserklärung, Grundstück EZ 2918, Grundbuch 23321 Neunkirchen, Herr Gerhard Barta

Sachverhalt:

Herr Gerhard Barta, vertreten durch Frau Lisbeth Barta, stellt mit Schreiben vom 20.05.2020 den Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 344/1, EZ 2918, Grundbuch 23321 Neunkirchen.

Das Wiederkaufsrecht wurde ursprünglich vertraglich vereinbart und eingetragen um den bestehenden Bauzwang hinsichtlich der Errichtung eines Betriebes und dessen Aufnahme abzusichern (Kaufvertrag aus dem Jahre 1984).

Gemäß der Stellungnahme der Abt. BauRoEG kann der Löschung zugestimmt werden.

Auf dem oben angeführtem wurden jedoch lediglich KFZ-Abstellplätze errichtet, jedoch auf Basis des § 1479 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ist die Löschung dennoch durchzuführen. Da zu keinem Zeitpunkt eine Urgenz seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen erfolgte. Dies hat Abteilungsleiter DI Humhal in einem kurzen Telefonat auch mit Rechtsanwalt Dr. Alois Leeb abgeklärt.

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

§ 1479.

Alle Rechte gegen einen Dritten, sie mögen den öffentlichen Büchern einverleibt seyn oder nicht, erlöschen also in der Regel längstens durch den dreyßigjährigen Nichtgebrauch, oder durch ein so lange Zeit beobachtetes Stillschweigen.

Die Löschungserklärung wäre durch den Antragsteller beizubringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend das Grundstück Nummer 344/1, EZ 2918, Grundbuch 23321 Neunkirchen wird zugestimmt.
- Eine entsprechende Löschungserklärung ist durch den Antragsteller beizubringen und er hat sämtliche mit der Durchführung verbundenen Kosten zu tragen.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.13 Löschungserklärung, EZ 3236 und 3264, jeweils GB 23321 Neunkirchen

Sachverhalt:

Herr Notar Mag. Reinhard Wittmann hat mit Schreiben vom 12.12.2019 um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen für die Liegenschaften EZ 3236 und 3264, jeweils Grundbuch 23321 Neunkirchen angesucht.

Gemäß Punkt VIII des Vertrages wurde das Wiederkaufsrecht eingetragen um den „Bauzwang“ hinsichtlich einer Wohnhausanlage abzusichern.

Laut der Stellungnahme der Abteilung BauRoEG wurde eine entsprechende Wohnhausanlage errichtet und einer Löschung des Wiederkaufsrechtes steht somit nichts mehr entgegen.

Beiliegende Löschungsurkunde wäre zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen für die Liegenschaften EZ 3236 und 3264, jeweils Grundbuch 23321 Neunkirchen wird zugestimmt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderungen genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN

3.3.1 Verleihung der Sportehrennadel und Ehrengabe an verdiente Neunkirchner Sportler und Sportfunktionäre

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Folgenden Sportlern soll aufgrund ihrer hervorragenden sportlichen Leistungen die Sportehrennadel in Silber und Gold bzw. eine Ehrengabe verliehen werden:

Gerhard Membier, geb. 22.10.1960, Raglitzerstraße 88, 2620 Ternitz, ÖTK – Sektion Neunkirchen, langjähriger Obmann und zurzeit Ehrenobmann des ÖTK, **Sportehrennadel in Gold**

Franz Schwarz, geb. 17.5.1942, Ghegagasse 25, 2620 Neunkirchen, 1. Neunkirchner Eisschützenklub. Über 46 Jahre Funktionärstätigkeit im Verein (Schriftführer, Kassier und Platzwart). Vor 2 Jahren wurde zum Präsidenten des 1. Neunkirchner EK für seine langjährigen Tätigkeiten ernannt.
Sportehrennadel in Gold

Stefan Scherz, geb. 11.7.2001, Köttlach 117, 2640 Gloggnitz, Naturfreunde Neunkirchen Er konnte in der Saison 2019 folgende Titel erringen: Europameister in Bouldern, Europameister in der Kombination, Vizeeuropameister im Vorstieg und Gesamteuropacupsieger im Vorstieg,
Sportehrennadel in Gold

Markus Rothberger, geb. 9.2.2000, Mathildensteig 317, 2722 Winzendorf, SG Pottschach-Eisbären Neunkirchen. Bei der U23 WM im Frühjahr 2020 in Regen/Deutschland konnte er den 2. Platz beim Mannschafts- und Zielbewerb erringen. Den 3. Platz konnte er im Einzelbewerb erreichen.
Sportehrennadel in Gold

Sonja Jammerbund, geb. 4.8.1982, Anzengrubergasse 6, 2620 Neunkirchen, Union Schützenverein Kirchberg/Wechsel, Erfolge u.a.: mehrfache Österr. Landes- und Staatsmeisterin im Schießen mit der Luftpistole (2014 LM und Staatsmeister in Schnellfeuer und Mannschaft, 2015 LM in Schnellfeuer, 2016 LM in Schnellfeuer und Staatsmeister in Mannschaft LP5 und LP1, 2018 Staatsmeister in Mannschaft LP5, 2019 Staatsmeister Mannschaft LP5. **Sportehrennadel in Silber**

Lukas Reiter, geb. 7.12.1995, Goethestreaße 1/3/1, 2620 Neunkirchen, JC Wimpassing Sparkasse, Erfolge u.a.: Weltcup Sieg 2018, EM-Bronze AK Mixed-Team 2019, 8 facher Österr. Meister,
Sportehrennadel in Silber

Marlene Pinkl, geb. 14.7.2004, Ulmengasse 6, 2620 Natschbach-Loipersbach, SG Pottschach-Eisbären Neunkirchen, Erfolge u.a.: 2018 3. Platz LM im Zielbewerb U16 im Sommer und Winter, Staatsmeister Mannschaft U16 im Winter, Vizelandesmeister U19 Mannschaft im Winter. **Ehrengabe: Sportrucksack**

Den Sportlern sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß §§ 4b, 4c und 4d des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen“ verliehen werden bzw. eine Ehrengabe überreicht werden.

Diese Verleihung der Ehrennadeln in Gold stellt jedoch eine Überschreitung der Jahresdeckelung (gemäß Haushaltskonsolidierung und geltender Richtlinie) dar, welche nicht mehr durch Einsparung bei den entsprechenden „normalen“ Ehrennadeln kompensiert werden kann.

BRin Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 19:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Den Sportlern bzw. langjährigen Funktionären Gerhard Membier, Franz Schwarz, Stefan Scherz und Markus Rothberger wird aufgrund ihrer großen sportlichen Erfolge bzw. langjähriger Funktionärstätigkeit die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4b bzw. 4d des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen.

Den Sportlern Sonja Jammerbund und Lukas Reiter wird aufgrund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4b bzw. 4d des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber“ verliehen

Der Sportlerin Marlene Pinkl wird als Anerkennung ihrer sportlichen Leistungen in den jungen Jahren ein Sportrucksack überreicht.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

3.4.1 Mitgliedschaft 2020 "Obst im Schneebergland" Verein zu Förderung und Erhalten des Streuobstbaus im Schneebergland

Sachverhalt:

Die regionale Marke „Obst im Schneebergland“ wurde als Fenster zur Landesausstellung aufgebaut. Die Mitgliedschaft ermöglicht es der Gemeinde, die soziale Vernetzung zu nutzen, in den einzelnen Flyern und Broschüren aufgeführt zu sein und zusätzlich sowohl Schulungs- als auch Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Detaillierte Informationen sind im Anhang zu ersehen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die Gemeinde Neunkirchen für das Jahr 2020 € 650,00.

Sollte die Mitgliedschaft für die nächsten Jahre weiter bestehen bleiben, ist diese für jedes Jahr formlos zu beantragen und der Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz)

VA 2019: € 10.000,00

Verfügbar: € 10.000,00

Antrag:

Der Antrag zum Beitritt „Obst im Schneebergland“ für 2020 wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die TOP 3.4.2 bis 3.4.5 gemeinsam abzustimmen. Seinem Antrag wird einheitlich die Zustimmung erteilt.

3.4.2 Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, Parz. Nr. 464/27, KG. Peisching (Heissstraße)

Sachverhalt:

Auf Grund des vorgelegten Teilungsplanes der AREA Vermessung ZT GmbH vom 08.11.2019 mit der GZ. 10454A/19 sollen Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 464/27, KG. Neunkirchen (Heissstraße) übernommen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 464/27, KG. Neunkirchen (Heissstraße) gemäß des Teilungsplanes der AREA Vermessung ZT GmbH. vom 08.11.2020, GZ. 10454A/19 wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt.

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BauRoE-1278/2020

Betrifft: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 464/27, KG. Peisching gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

Auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 10454A/19 vom 08.11.2019 werden folgende Trennflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 464/27, KG. Peisching

- vom Gst. Nr. 42, EZ. 1266, KG Peisching:
Trennfläche 3 im Ausmaß von 122 m²
- vom Gst. Nr. 464/12, EZ. 1266, KG Peisching:
Trennfläche 4 im Ausmaß von 186 m²

übernommen.

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 10454A/19 vom 08.11.2019 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß §39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen:

Abgenommen:

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.3 Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Gartenstadt) gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH

Sachverhalt:

Auf Grund des vorgelegten Teilungsplanes der AREA Vermessung ZT GmbH vom 30.10.2019 mit der GZ. 10690/19 sollen Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen EZ. 5 (Gartenstadt) übernommen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung betreffend die Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Gartenstadt) gemäß des Teilungsplanes der AREA Vermessung ZT GmbH wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt.

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BauRoE-1252/2020

Betrifft: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Gartenstadt) gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 10690/19 vom 30.10.2019 werden folgende Trennflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG Neunkirchen

- vom Gst. Nr. 179/1, EZ. 2993, KG Neunkirchen:
Trennfläche 7 im Ausmaß von 413 m²
Trennfläche 8 im Ausmaß von 244 m²
Trennfläche 9 im Ausmaß von 715 m²

übernommen.

Das Grundstück 179/1 wird mit seinen Restflächen ebenfalls in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG Neunkirchen übernommen.

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 10690/19 vom 30.10.2019 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß §39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.4 Übernahme von Grundflächen in das öffentlichen Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Waldrandgasse)

Sachverhalt:

Auf Grund des vorgelegten Teilungsplanes des DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit der GZ. 1686/18 vom 04.06.2019 sollen Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Waldrandgasse) übernommen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Waldrandgasse) gemäß Teilungsplan von Vermessung Marake – Dipl.-Ing. Ralph Marake – Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit der GZ. 1686/18 vom 04.06.2019 wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt.

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BauRoE-1285/2020

Betrifft: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Waldrandgasse) gemäß Teilungsplan von Vermessung Marake – Dipl.-Ing. Ralph Marake – Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Auf Grund des Planes von Vermessung Marake – Dipl.-Ing. Ralph Marake – Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ. 1686/18 vom 04.06.2019 werden folgende Trennflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG Neunkirchen

- vom Gst. Nr. 1588, EZ. 2492, KG Neunkirchen:
Trennfläche 1 im Ausmaß von 1 m²
Trennfläche 14 im Ausmaß von 132 m²

übernommen.

Das Grundstück 1588/15 wird ebenfalls in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG Neunkirchen übernommen.

Die dazugehörige Plandarstellung von Vermessung Marake – Dipl.-Ing. Ralph Marake – Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2851 Krumbach mit der GZ. 1686/18 vom 04.06.2019 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß §39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen:

Abgenommen:

Der Bürgermeister:

Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.5 Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Landesberufsschule)

Sachverhalt:

Am 23.09.2019 wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen der Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes 1598/2 vom Amt der NÖ Landesregierung beschlossen.

Auf Grund des nun vorgelegten Teilungsplanes vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 80111 vom 17.01.2020 sollen Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Landesberufsschule) übernommen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Landesberufsschule) gemäß Teilungsplan GZ 80111 vom 17.01.2020 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt.

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BW-RO-2378/2019

Betrifft: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Landesberufsschule) gemäß Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung - Abt. Hydrologie und Geoinformation.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am
folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

Auf Grund des Planes vom Amt der NÖ Landesregierung - Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ. 80111 vom 17.01.2020 werden folgende Trennflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG Neunkirchen

- vom Gst. Nr. 1598/2, EZ. 2851, KG Neunkirchen:
Trennfläche 1 im Ausmaß von 561 m²
Trennfläche 2 im Ausmaß von 172 m²

übernommen.

Die dazugehörige Plandarstellung vom Amt der NÖ Landesregierung - Abt. Hydrologie und Geoinformation, 3109 St. Pölten mit der GZ. 80111 vom 17.01.2020 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß §39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen:

Abgenommen:

Der Bürgermeister:

Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die TOP 3.4.6 bis 3.4.9 gemeinsam abzustimmen. Seinem Antrag wird einheitlich die Zustimmung erteilt.

3.4.6 Entwidmung und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut sowie Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Rohrbacherstraße)

Sachverhalt:

Auf Grund der Neuvermessung der Rohrbacherstraße in der KG. Neunkirchen und der vorgelegten Vermessungsurkunde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Reg. Baden, GZ 51581B vom 22.10.219 sollen Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen entwidmet und entlassen sowie Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Entwidmung und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen sowie über die Übernahme

von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt.

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BauRoE-1244/2020

Betrifft: Entwidmung und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen sowie Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ 5, KG. Neunkirchen (Rohrbacherstraße)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

Auf Grund des Planes vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ. 51581B vom 22.10.2019 werden folgende Trennflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

- vom Gst. Nr. 599/35, EZ. 5, KG Neunkirchen
Trennfläche 11 im Ausmaß von 82 m²
Trennfläche 14 im Ausmaß von 10 m²
Trennfläche 18 im Ausmaß von 19 m²
- vom Gst. Nr. 833/1, EZ. 5, KG Neunkirchen
Trennfläche 3 im Ausmaß von 142 m²
Trennfläche 4 im Ausmaß von 66 m²
Trennfläche 13 im Ausmaß von 33 m³
- vom Gst. Nr. 859/7, EZ., KG Neunkirchen
Trennfläche 25 im Ausmaß von 13 m²

entwidmet und entlassen.

Weiters werden von nachfolgenden Grundstücken die angeführten Trennflächen ins öffentliche Gut, EZ. 5, KG Neunkirchen übernommen.

- vom Gst. Nr. 828/1, EZ. 2169, KG Neunkirchen:
Trennfläche 1 im Ausmaß von 46 m²
Trennfläche 2 im Ausmaß von 245 m²
Trennfläche 6 im Ausmaß von 66 m²
Trennfläche 8 im Ausmaß von 2 m²
Trennfläche 10 im Ausmaß von 43 m²
Trennfläche 16 im Ausmaß von 1 m²
Trennfläche 10 im Ausmaß von 0 m²
Trennfläche 21 im Ausmaß von 19 m²
Trennfläche 22 im Ausmaß von 6 m²
Trennfläche 23 im Ausmaß von 0 m²
Trennfläche 26 im Ausmaß von 1 m²

- vom Gst. Nr. 884/5, EZ. 2875, KG Neunkirchen:
Trennfläche 7 im Ausmaß von 8 m²
Trennfläche 8 im Ausmaß von 5 m²
Trennfläche 9 im Ausmaß von 2 m²

Die dazugehörige Plandarstellung vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ. 51581B vom 22.10.2019 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß §39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen:

Abgenommen:

Der Bürgermeister:

Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.7 Entwidmung und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut sowie Ankauf einer Grundfläche und Übernahme dieser Fläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen (Knapil, Stadt Wien MA 31)

Sachverhalt:

Am 02.12.2019 wurde der Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes 699/1 (Eigentümer Stadt Wien, MA 31) für die Herstellung einer Straße (Umlandstraße) zum ortsüblichen Preis beschlossen.

Auf Grund der nunmehr vorgelegten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH vom 03.09.2019, GZ. 10719/19 sollen Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen entlassen und der Fam. Knapil zum Kauf (ortsüblicher Preis) bzw. zur unentgeltlichen Übergabe angeboten werden.

Weiters soll auf Grund dieser Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH vom 03.09.2019, GZ. 10719/19 eine Teilfläche angekauft werden und diese Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen werden (Stadt Wien, MA 31).

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Knapil) sowie über den Ankauf einer Teilfläche und Übernahme dieser Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Stadt Wien, MA 31) wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BW-RO-3309/2019

Betrifft: Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Knapil) sowie Ankauf einer Grundfläche und Übernahme dieser Fläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Stadt Wien, MA 31) gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

Auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 10719/19 vom 03.09.2019 werden folgende Trennflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

- vom Gst. Nr. 851/1, EZ. 5, KG Neunkirchen:
Trennfläche 3 im Ausmaß von 79 m²
Trennfläche 4 im Ausmaß von 12 m²

entlassen.

Weiters wird vom nachfolgenden Grundstück die angeführte Trennfläche angekauft und ins öffentliche Gut, EZ. 5, KG Neunkirchen übernommen

- vom Gst. Nr. 699/1, EZ. 573, KG Neunkirchen:
Trennfläche 1 im Ausmaß von 243 m²

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 10690/19 vom 30.10.2019 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß §39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen:
Abgenommen:

Der Bürgermeister:
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.8 Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1040, KG. Neunkirchen (Konrath Privatstiftung)

Sachverhalt:

Auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH GZ. 10873/20 sollen Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1040, KG. Neunkirchen entlassen sowie Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1040, KG. Neunkirchen (Konrath-Privatstiftung) übernommen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Entlassung von Teilflächen aus dem öffentl. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1040, KG. Neunkirchen sowie Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1040, KG. Neunkirchen (Konrath-Privatstiftung) wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt.

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BauRoE-1254/2020

Betrifft: Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 1040, KG. Neunkirchen (Konrath Privatstiftung)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 10873/20 vom 29.05.2020 werden folgende Trennflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

- vom Gst. Nr. 1927, EZ. 1040, KG Neunkirchen:
Trennfläche 6 im Ausmaß von 217 m²
Trennfläche 9 im Ausmaß von 293 m²
- vom Gst. Nr. 1930, EZ. 1040, KG Neunkirchen:
Trennfläche 4 im Ausmaß von 285 m²

entlassen.

Weiters werden von nachfolgenden Grundstücken die angeführten Trennflächen ins öffentliche Gut, EZ. 1040, KG Neunkirchen

- vom Gst. Nr. 1926, EZ. 950, KG Neunkirchen:
Trennfläche 2 im Ausmaß von 57 m²
- vom Gst. Nr. 1931, EZ. 1158, KG Neunkirchen:
Trennfläche 1 im Ausmaß von 82 m²

übernommen.

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 10873/20 vom 29.05.2020 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß §39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.9 Entlassung und Entwidmung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut sowie Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Brücke Postgasse)

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Brücke Postgasse wurde vereinbart, dass ein Teilstück des Grundstückes 878/4 (Eigentümer Karl Schweigl) Teil der renovierten Brücke ist und in das öffentliche Gut übernommen wird.

Auf Grund der nunmehr vorgelegten Vermessungsurkunde von der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 10780/19 vom 03.12.2019 sollen Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen entlassen sowie Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen sowie über die Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Brücke Postgasse) wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt.

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BauRoE-1250/2020

Betrifft: Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut sowie Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Brücke Postgasse) gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 10780/19 vom 03.12.2019 werden folgende Trennflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

- vom Gst. Nr. 755, EZ. 5, KG Neunkirchen:
Trennfläche 2 im Ausmaß von 0 m²
- vom Gst. Nr. 756/1, EZ. 5, KG Neunkirchen:
Trennfläche 5 im Ausmaß von 1 m²

entlassen.

Weiters werden von nachfolgenden Grundstücken die angeführten Trennflächen ins öffentliche Gut, EZ. 5, KG Neunkirchen übernommen.

- vom Gst. Nr. 878/4, EZ. 2875, KG Neunkirchen:
Trennfläche 1 im Ausmaß von 0 m²
Trennfläche 3 im Ausmaß von 0 m²
Trennfläche 4 im Ausmaß von 30 m²
- vom Gst. Nr. 884/5, EZ. 2875, KG Neunkirchen:
Trennfläche 7 im Ausmaß von 8 m²
Trennfläche 8 im Ausmaß von 5 m²
Trennfläche 9 im Ausmaß von 2 m²

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 10780/19 vom 03.12.2019 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß §39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen:

Abgenommen:

Der Bürgermeister:

Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Regina Danov, BA und Gemeinderätin Gerlinde Metzger verlassen um 19:44 Uhr die Sitzung.

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

3.5.1 Neugestaltung Meranerplatz

Sachverhalt:

Aufgrund der Neuverlegung der Straßenbeleuchtung sowie der Erneuerung der Wasserhausanschlüsse im gesamten Bereich des Meranerplatzes wurden der Straßenraum sowie die Grünfläche im Inneren sehr in Mitleidenschaft gezogen und sollen daher saniert werden.

Im Vorfeld wurde bereits 2019 „NÖ Gestalten“ um Unterstützung für die Neugestaltung der Grüninsel um Unterstützung ersucht, Frau DI Hozang hat gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde ein Konzept gestaltet, welches neben zweier Skizzen folgende Inhalte umfasst:

- Sitzplatz am östlichen Ende: Anlage eines Sitzplatzes mit einem Trinkbrunnen, Erhaltung der beiden Bäume und Pflegeschnitt, Erweiterung der Fläche und Baumpflanzung (z.B. mit Hopfenbuchen)
- Denkmalplatz: Pflasterung des Denkmalplatzes, Erweiterung und Baumpflanzung, optional Aufstellung von Mauerbänken

- Mittelteil: Baumhain mit einem geschlängelten Pfad aus Natursteinen (siehe Foto McGregor; z.B. Plattengneis), in den Buchten Pflanzung mittelgroßer Bäume, optional: Obstsortenhain mit regionalen Sorten.
- Absenkung der Wiesenfläche - Versickerungsfläche

Dieses Konzept wurde im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens (vor Ort) besprochen, dabei wurden zusätzliche Ideen für die Neugestaltung entwickelt:

- Keine Obstbäume, Zypressen, tiergerechter Brunnen, das Prüfen der Einbahnlösung, keine Spielgeräte, Hydrant

Für die weitere Vorgangsweise sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen neu überarbeitet werden und fehlende Kosten noch erhoben werden.

Kostenvoranschläge für die Arbeiten des Wirtschaftshofes sowie jeweils ein Kostenvoranschlag der Fa. Swietelsky und der Fa. Pusiol (Straßenbau) liegen vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Meranerplatzes beschließen, erforderliche Haushaltsstellen (1/612000-002300, Straßengeneralsanierung, VA € 150.000, 1/815000-006100, Errichtung von Grünanlagen, VA 20.000)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.2 Neuerrichtung der Brücke über den rechten 1/3 Werkskanal im Zuge des Postweges

Sachverhalt:

Die bestehende Gewölbebrücke über den Werkskanal (Gst. 884/3, Eigentümer Immobilienlöwe GmbH) bei der Zufahrt zur Fa. Komenda bzw. weiter in den Stadtpark weist an vielen Stellen Mängel auf.

Bei einem Verkehrsunfall mit unbekanntem Lenker im Februar 2019 wurde das stromaufwärtsliegende Brüstungsmauerwerk aus Naturstein bzw. Ziegelmauerwerk stark beschädigt und ist nicht sanierbar.

Von der Generalplanung DI Dinobl & Partner Ziviltechniker GesmbH liegt vom 10.4.2019 ein Befund der Brückenprüfung mit der Aussage vor, dass die Kosten einer Sanierung der Brücke in keinem vertretbaren Verhältnis zu einer Neuerrichtung stehen und daher ein Abbruch empfohlen wird.

Nach einer gemeinsamen Begehung mit Herrn Ing. Johannes Hofböck von der Abteilung Wasserbau WA 3 des Amtes der NÖ Landesregierung, eines Statikers sowie Hr. Kurt Komenda wurde eine Lösung zur Neuerrichtung unter Herstellung einer provisorischen Zufahrt zur Fa. Komenda gefunden.

Seitens der WA 3 liegt eine Kostenschätzung vom April 2020 für die Neuerrichtung inkl. Herstellung der prov. Zufahrt in der Höhe von € 130.000,- vor.

Gemäß dem Antrag in der Ausschusssitzung, soll nach einem Termin mit allen Beteiligten am 18.6.2020 soll der Kostenvoranschlag gemeinsam überarbeitet werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag:

Es wird die Neuerrichtung der Brücke über den rechten 1/3 Werkskanal im Zuge des Postweges beschlossen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 1/6120-6190 Instandhaltung von Brücken
VA 2020: € 130.000,-
Ausgegeben: € 0,00 (Stand 4.6.2020)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderätin Regina Danov, BA nimmt ab 19:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung.

3.5.3 Ersatzanschaffung eines kleinen Traktors für den Städt. Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Derzeit ist ein Traktor Kubota 3030, NK 592 DR am Städt. Wirtschaftshof eingesetzt.
Eine Ersatzanschaffung ist notwendig aufgrund der anstehenden größeren Reparaturen (u.a. Achsenreparatur).

Das Fahrzeug wird im Winter als Winterdienstgerät mit Pflug und Streuer eingesetzt.
Im Sommer wird das Fahrzeug als Mähtraktor mit Schlegelmäher für öffentliche Grünflächen verwendet.

Anforderungen für das Neugerät:

Traktor: kl. Traktor mit ca. 40 PS

Anbaugeräte:

1. Schneeschild
2. Schlegelmäher
3. Streuer (kann der bestehende verwendet werden.) Danach ist ein Solestreuer zu überlegen.

Es wurden 3 Firmen für ein Angebot kontaktiert. Folgende Angebote wurden von diesen Firmen vorgelegt

- Fa. Sederl, Gaaden bei der Hohen Wand
Fa. Beer, Sollenau
Lagerhaus, Ternitz

Bevorzugt wird ein KUBOTA ST 401 HD inkl. Österr. Paket- und Kommunalbereifung. Dieses wird von der Fa. Beer und Fa. Sederl angeboten.

Vom Lagerhaus wird ein kl. Traktor der Marke John Deere angeboten.

Das Alt Gerät wird ausgeschieden und an den Best-Bieter verkauft.

Antrag:

Es wird beschlossen, den Kubota ST 401 von der Firma Sederl anzukaufen.
Das Altgerät wird ausgeschieden und an den Bestbieter verkauft.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 1/8140-0402 € 19.000.-
Rest 1/8150-0402 € 100.000.-

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.4 Erweiterte Förderung aus den Mitteln des Hochwasserschutzes

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Abteilung Wasserbau des Landes NÖ vom 8.11.2019 wurde der Stadtgemeinde Neunkirchen eine Förderung von € 90.000 für Hochwasserschutzmaßnahmen zugesagt (vgl. GR-Beschluss vom 02.12.2019). Im März 2020 wurde dieser Betrag fällig und überwiesen (€ 30.000,00), im April 2020 mit den Arbeiten an der Stützmauer und im Mai 2020 mit den Sanierungsarbeiten der Brücke im Zuge der Mühlgasse begonnen. Nach einem neuerlichen Gespräch im Mai 2020 mit Ing. Johannes Hofböck (Abteilung Wasserbau, Land NÖ) ist es möglich weitere ca. € 19.500 an Fördermittel für Arbeiten in den Bereichen Hochwasserschutz/Brückensanierungen zu erhalten. Für diese Maßnahme kann wieder auf eine Bundesförderung nach Wasserbautenförderungsgesetz WBF 1985 idgF angesucht werden. Der Aufteilungsschlüssel bleibt dabei gleich, die Kostenaufteilung lautet wie folgt: Bund (33⅓ %, d.s. € 6.500,00), Land (33⅓ %, d.s. € 6.500,00), Interessent/Stadtgemeinde (33⅓ %, d.s. € 6.500,00).

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Erhalt dieser Fördermittel zustimmen, die erforderliche HH.-St. (1/6390-6120) wird dabei um ca. € 6.500 überschritten (VA € 30.000, KR: € 0, NTVA).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die TOP 3.5.5 bis 3.5.8 gemeinsam abzustimmen. Seinem Antrag wird einheitlich die Zustimmung erteilt.

3.5.5 Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ - Waldrandgasse

Sachverhalt:

Für die Versorgung der neuen Bauplätze in der verlängerten Waldrandgasse, ist die Errichtung einer Trafostation notwendig. Die neue Trafostation soll auf der Parzelle 1589, EZ 5, KG Neunkirchen errichtet werden. Es ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf abzuschließen.

Antrag:

Es wird beschlossen für die Versorgung der neuen Bauplätze in der verlängerten Waldrandgasse einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf für die Errichtung einer Trafostation auf der Parzelle 1589, EZ 5, KG Neunkirchen abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.6 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Rosa Fürbass

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen ist bürgerliche Alleineigentümerin des Grundstückes Nr. 783 einliegend in EZ 5 öffentl. Gut in der KG 23321 Neunkirchen.

Für die Einleitung von Niederschlagswässern in den angrenzenden Werkskanal in der Mühlgasse ist ein Dienstbarkeitsvertrag für das Recht der Errichtung und Erhaltung einer Kanalleitung samt Schacht für das dienende Grundstück .208, EZ 175 KG Neunkirchen im Eigentum von Frau Rosa Fürbass, Raimund-Obendrauf-Straße 30, 8230 Hartberg abzuschließen.

Antrag:

Es wird beschlossen, für die Einleitung von Niederschlagswässern in den angrenzenden Werkskanal in der Mühlgasse einen Dienstbarkeitsvertrag für das Recht der Errichtung und Erhaltung einer Kanalleitung samt Schacht für das dienende Grundstück .208, EZ 175 KG Neunkirchen mit Frau Rosa Fürbass, Raimund-Obendrauf-Straße 30, 8230 Hartberg abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.7 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit SGN

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen ist bürgerliche Alleineigentümerin des Grundstückes Nr. 783 einliegend in EZ 5 öffentl. Gut in der KG 23321 Neunkirchen.

Für die Einleitung von Niederschlagswässern in den angrenzenden Werkskanal in der Mühlgasse ist ein Dienstbarkeitsvertrag für das Recht der Errichtung und Erhaltung einer Kanalleitung samt Schacht für das dienende Grundstück .204, EZ 171 KG Neunkirchen im Eigentum von der SGN - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen registrierte Genossenschaft mbH, Bahnstraße 25, 2620 Neunkirchen abzuschließen.

Antrag:

Es wird beschlossen, für die Einleitung von Niederschlagswässern in den angrenzenden Werkskanal in der Mühlgasse einen Dienstbarkeitsvertrag für das Recht der Errichtung und Erhaltung einer Kanalleitung samt Schacht für das dienende Grundstück .204, EZ 171 KG Neunkirchen mit der SGN -

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen registrierte Genossenschaft mbH, Bahnstraße 25, 2620 Neunkirchen abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.8 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH

Sachverhalt:

Für die Versorgung der Wohnhausanlage im Bereich Neunkirchen, Blätterstraße 52, ist die Errichtung einer Trafostation notwendig. Die neue Trafostation soll auf der Parzelle 853, EZ 5, KG Neunkirchen errichtet werden. Es ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf abzuschließen.

Antrag:

Es wird beschlossen für die Versorgung der Wohnhausanlage im Bereich Neunkirchen, Blätterstraße 52 einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf für die Errichtung einer Trafostation auf der Parzelle 853, EZ 5, KG Neunkirchen abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

3.6.1 Umbau der Sommerkantine im EHZ

Sachverhalt:

Die Kantine des Freibades wird ab Mai 2020 von der Stadtgemeinde Neunkirchen in Eigenregie betrieben. Um die Personalkosten niedrig zu halten und für einen geordneten Ablauf der Besucherströme zu sorgen müssen ein paar Veränderungen getroffen werden.

1. Eine „Einbahnregelung“ mit Selbstbedienungsbereich wird geschaffen.

Die freistehende Ware soll über Nacht durch einen Rollladen gesichert werden.

2. Ein Automatenbereich soll im Gebäude der Kabinen entstehen.

Dazu soll das Gebäude im benötigten Bereich geöffnet werden und zum Schutz der Automaten bei Nacht mit einem Rollladen versehen werden.

Nach dem Lokalausgang am 09.03.2020 im Beisein von Bgm. Osterbauer STR. Ebruster sollen diesbezüglich weitere Varianten geprüft werden.

Im März 2020 wurde seitens der MIA Architektur ein Kostenvergleich zwischen einer Einhausung der Verkaufsautomaten vs. eines Einbaues in das Bestandsgebäude vorgelegt. Lt. MIA Architektur liegt die Kostenschätzung zur Variante Einhausung bei ca. € 9.700,-- gegenüber der Variante Einbau in das Bestandsgebäude von € 7.700,--.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Variante Einhausung die Automaten wesentlich schlechter geschützt sind (Witterung, Temperatur), da diese nicht mehr im Gebäude stehen, sondern davor und für die notwendigen Bauarbeiten auch die Wasserleitung verlegt werden müsste.

Laut Betriebsleiter Thomas Fuhs wäre es in diesem Bereich (Automaten) möglich, die Vormittage und schwach besuchten Tage abzudecken. Alleine an den Vormittagen können täglich 4 Stunden eingespart werden. Das sind 420 Arbeitsstunden. Schwache Tage können natürlich auch nur mit Automatenbetrieb bewältigt werden, sind aber nicht planbar und somit nicht bewertbar. An besonders starken Tagen würde dieser Bereich mithilfe der Besucherströme auf eine breitere Front zu verteilen und leichter zu bewältigen.

3. Es sind keine Geräte in der Kantine vorhanden. Deshalb müssen 2 Fritter, Warmhaltelampen, ein Hotdog Bereiter, eine Slashy Eismaschine, Getränke Kühlschränke und ein paar kleinere Ausstattungsgegenstände angekauft werden.

Die Planung und Durchführung des Umbaus wird von der Fa. Mitteregger Architektur geleitet und ist noch Bestand des Auftrags der Sanierung des Hallenbades.

Aufgrund von Produktionsvorlaufarbeiten einzelner Gewerke mussten gewisse Bestellungen bereits in Auftrag gegeben werden.

Kostenvoranschläge sind untenstehend aufgelistet (nur excl. MwSt.)

Fa. Selecta	Verkaufsautomaten	€	11.190,00
Fa. EGE	Malararbeiten	€	2.138,85
Fa. Bürger	Wasser Installation	€	1.300,00
Fa. Häfele	Rolltore	€	5.731,39
Fa. E-Tec	Elektriker	€	3.689,08
Fa. Kreamsner	Bauarbeiten	€	5.271,04
Fa. Kreamsner	Bauarbeiten	€	1.683,50
Fa. Glas Zottl	Verglasung	€	1.992,00
Fa. Mitteregger	Planung, Durchführung		3.000,00
Fa. GO In GmbH	Möbel	€	1.809,20
Fa. May Way GmbH	Fritteuse	€	3.787,30
		€	41.673,36

Antrag:

Es wird beschlossen, nach erfolgter Festlegung der o. a. Varianten die angeführten Firmen zu beauftragen.

Haushaltsstelle: 1/835000-0420 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Automaten)

VA: € 55.000,00

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Kurt Ebruster und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 19:49 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 19:50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Stadtrat Mag. Armin Zwanzl, MBA verlässt um 19:51 Uhr die Sitzung.

3.6.2 Grundsatzbeschluss zur Sanierung der WC-Anlagen und des Aufenthaltsraumes/Kanzlei am Städtischen Friedhof

Sachverhalt:

Der Kanzleitrakt mit den Sanitärräumen am Städtischen Friedhof wurde vor 50 Jahren errichtet und ist größtenteils samt Einrichtung im Originalzustand vorhanden und daher dringend sanierungsbedürftig.

Die bestehende Damen- und Herren WC-Anlage entspricht nicht den Anforderungen für Barrierefreiheit.

Für die behindertengerechte Sanierung gibt es bereits Grundsatzüberlegungen mit Kostenschätzungen für den Umbau der WC –Anlagen zu einem barrierefreien Unisex –WC und 2 Urinale.

Weiters ist der bestehende Aufenthaltsraum/Kanzlei zu sanieren.

Die Umsetzung bedarf im nächsten Schritt einer konkreten Detailplanung mit einer genauen Kostenschätzung.

Für die gesamten Sanierungsmaßnahmen sind für das Jahr 2020 in der Haushaltsstelle 5/8170-0100 € 65.000,- veranschlagt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der WC-Anlagen und des Aufenthaltsraumes/Kanzlei am Städtischen Friedhof treffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.3 Übernahme Spielplatz Schillergasse BVH Frieden

Sachverhalt:

Im Zuge der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der „Frieden Gemeinnützige Bau- u Siedlungsgenossenschaft“ in der Schillergasse soll der künftig auch für die Allgemeinheit bestimmte Spielplatz der Stadtgemeinde Neunkirchen übergeben werden. Sämtliche Verpflichtungen und künftigen Kosten im Zusammenhang mit der Wartung des Spielplatzes trägt die Stadtgemeinde Neunkirchen. Nach Unterfertigung und nach Vorlage des TÜV Abnahmeprotokolls, kann die Anlage in Betrieb genommen werden.

Antrag:

Es wird beschlossen, beiliegenden Vertrag zu unterfertigen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, BRin Stadträtin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Johann Gansterer, und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger nimmt ab 19:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Mag. Armin Zwazl; MBA nimmt ab 19:53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger nimmt ab 19:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

3.7.1 Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 findet am 13.05.2020 statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.05.2020 betreffend des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Gemeinderätin Michaela Kaplan und Gemeinderat Mario LUKAS verlassen um 19:56 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.7.2 Überprüfung der Stadtkassa

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 17.06.2020 fand eine Überprüfung der Stadtkassa statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung der Stadtkassa vom 17. Juni 2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.7.3 Übersicht Kommunalsteuer/Tourismusabgabe/Ertragsanteile

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 17.06.2020 fand eine Überprüfung der Kommunalsteuer, der Tourismusabgabe und der Ertragsanteile statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung von der Kommunalsteuer, Tourismusabgabe und der Ertragsanteile vom 17. Juni 2020 zur Kenntnis nehmen.

Gemeinderat Mario LUKAS nimmt ab 19:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.7.4 Überprüfung des Wirtschaftshofes

Sachverhalt:

Am Mittwoch den 17. Juni 2020 fand eine Überprüfung des Wirtschaftshofes statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung des Wirtschaftshofes vom 17. Juni 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Regina Danov, BA und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler nimmt ab 20:02 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4 ANTRÄGE GEMÄß § 46 (1) NÖ GEMEINDERORDNUNG

4.1 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend Mieterlass für Vereine

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Amra Pilav verlässt um 20:05 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Michaela Kaplan nimmt ab 20:05 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Mieterlass für Vereine:

Aufgrund der Corona-Krise wurden diverse öffentliche Gebäude und Einrichtungen ab 13.03. gesperrt und konnten daher von den Vereinen nicht genutzt werden. Damit den Vereinen hier kein finanzieller Schaden entsteht, stellen wir folgenden Antrag.

Antrag:

Allen Vereinen, die bei der Stadtgemeinde Neunkirchen Miete für die Nutzung öffentlicher Gebäude und Anlagen bezahlen, werden die Mietkosten und anteilige Betriebskosten für die Monate März bis Mai 2020 automatisch erlassen.

Für die Gebäude die durch die Schulgemeinden verwaltet werden, soll durch die entsandten Mitglieder des Neunkirchner Gemeinderates dieser Antrag analog umgesetzt werden.

Ein Ansuchen der Vereine ist nicht erforderlich.

An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin Barbara Kunesch, Stadtrat Kurt Ebruster, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Stadtrat Ing. Günther Kautz, BRin Stadträtin Andrea Kahofer, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix und Gemeinderätin Gerlinde Metzger.

Gemeinderätin Amra Pilav nimmt ab 20:07 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abänderungsantrag Stadtrat Kurt Ebruster:

Zur teilweisen Abfederung finanzieller Nachteile und Mindereinnahmen-bedingt durch Covid-19 Vorgaben- erhält jeder Sportverein mit Sitz und Tätigkeit in Neunkirchen ohne Antrag eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von € 250,--. (Dies sind ca. 25 Sportvereine)

Abstimmung Abänderungsantrag Stadtrat Kurt Ebruster:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Auf Antrag von Gemeinderätin Gerlinde Metzger wird die Aussage von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix wie folgt ins Protokoll aufgenommen:

Protokolliert wird, dass es im Zuge eines Gespräches geklärt wird, wo die finanziellen Situationen sehr prekär sind; nach Festlegung kann die Förderung im Sinne der HHSt. der Vereinsförderung vorgezogen ausbezahlt werden, und der Beschluss soll nachträglich im Gemeinderat erfolgen. Die Klubobleute sollen im Rahmen ihrer Arbeitssitzung darüber befinden.

Gemeinderat Erduvan Süs verlässt die Sitzung um 20:20 Uhr.

4.2 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend Mieterlass für gewerbliche Mieter

Berichterstatte: Gemeinderätin Regina Danov, BA

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Mieterlass für gewerbliche Mieter:

Aufgrund der Corona-Krise wurden viele Geschäftslokale per Verordnung vorübergehend geschlossen. Um den Unternehmern, die Mieter der Stadtgemeinde Neunkirchen oder ihrer ausgegliederten Gesellschaft, der Neunkirchern GmbH & Co KG, sind, unter die Arme zu greifen und der weiteren Ausdünnung der Geschäfte in der Innenstadt entgegenzuwirken, stellen wir folgenden Antrag.

Antrag:

Allen Unternehmern, die aufgrund der Corona-Verordnungen ihren Betrieb vorübergehend einstellen mussten und die Mieter der Stadtgemeinde Neunkirchen oder eines Tochterbetriebes der Stadtgemeinde sind, wird seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen eine Subvention in der Höhe von 50 % der entstandenen Mietkosten für 3 Monate gewährt.

Ein entsprechendes Formular zum Ansuchen um Unterstützung ist auf der Homepage bis spätestens 10.07.2020 zu veröffentlichen.

Ansuchen können bis 31.07.2020 abgegeben werden.

Diese Subventionen sind in der Jubiläumssitzung am 17.08. zu beschließen und umgehend zur Auszahlung zu bringen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, GF Ing. Joahnn Spies, MSc., Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD und Stadtrat Mag. Armin Zwazl.MBA.

Auf Antrag von Gemeinderätin Gerlinde Metzger wird die Aussage von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix wie folgt ins Protokoll aufgenommen:

Protokolliert wird, die Aussage, worin Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix erörtert, dass, seitens der Neunkirchner GmbH & CoKG ein Mietnachlass von € 10.000,00 für gewerbliche Mieter bereits erfolgt ist.

Gemeinderat Erduvan Süs nimmt ab 20:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf verlässt um 20:29 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Roland Müller verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf und Gemeinderat Dipl.-Ing. Roland Müller nehmen ab 20:32 Uhr wieder teil.

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

4.3 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend der Erarbeitung einer Richtlinie zur Unterstützung von Unternehmen

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Unterstützung für Unternehmen in der Stadt Neunkirchen für Corona-bedingte Einnahmefälle:

Aufgrund der Corona-Krise wurden viele Unternehmen per Verordnung vorübergehend geschlossen bzw. mit Betretungsverbot belegt. Die Unternehmen sind dadurch teilweise in ihrer Existenz bedroht. Wir finden, die Stadtgemeinde hat hier eine Verantwortung diesen Unternehmen gegenüber, die unverschuldet in Not geraten sind. Daher stellen wir folgenden Antrag.

Antrag:

Der Bürgermeister möge eine Richtlinie erarbeiten, um betroffenen Unternehmen finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, die folgende Kriterien beinhalten:

Kreis der Unternehmen:

Vom Betretungsverbot betroffene Unternehmen in der Stadt Neunkirchen, sowie Unternehmen, die in der Ausübung ihrer Dienstleistung / Tätigkeit betroffen waren.

Staffelung nach Unternehmensgröße:

z.B.: kleiner 3 Mitarbeiter, kleiner 10 Mitarbeiter, kleiner 30 Mitarbeiter, ...

sodass gewährleistet ist, dass kleinere Unternehmen besser unterstützt werden.

Berechnungsschlüssel der Unterstützung:

Als Basis dient die durchschnittliche Kommunalabgabe in den Monaten 01/02-2020, sowie der Hausbesitzabgaben im 1. Quartal 2020.

Die Unterstützung der Stadtgemeinde sollte demnach einen festgelegten Prozentsatz dieser Gesamtkosten betragen.

Die Richtlinie soll bis spätestens 10.08.2020 erarbeitet werden.

Die Beschlussfassung der Richtlinie soll in der Gemeinderatssitzung am 17.08.2020 erfolgen.

Ein entsprechendes Formular für das Ansuchen auf diese Unterstützung ist auf der Homepage ab 18.08.2020 zu veröffentlichen.

Die Anträge können bis 27.08.2020 abgegeben werden.

Die Subventionen können in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2020 beschlossen werden und im Anschluss zur Auszahlung gebracht werden.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderätin Regina Danov, BA, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, Vizebürgermeister Johann Gansterer und Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BA verlässt um 20:37 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BA nimmt ab 20:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

4.4 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend Einführung eines Ganztages-Parktickets

Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Danov, BA

Gemeinderat Leopold Berger verlässt um 20:46 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Leopold Berger nimmt ab 20:49 Uhr wieder teil.

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Ganztages Parkticket:

Zur Belegung der Innenstadt nach der Corona-Krise soll ein Ganztages-Parkticket eingeführt werden.

Antrag:

Es wird beschlossen, die „Kurzparkzonenabgabenverordnung“ dahingehend abzuändern, dass per 10. Juli 2020 ein Ganztagesticket für nachfolgend angeführte bewirtschafteten Parkflächen zur Verfügung gestellt wird.

Preis von 2,00/Tag, lösbar an den Ticketautomaten der genannten Parkflächen.

Parkplatz Albert-Hirsch-Platz

Parkplatz Stiergraben

Parkplatz Postgasse 3

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA, Vizebürgermeister Johann Gansterer, BRin Stadträtin Andrea Kahofer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix; Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler und Gemeinderätin Regina Danov; BA.

Abänderungsantrag BRin Stadträtin Andrea Kahofer:

Die Stadtregierung soll einen Tag in der Woche auswählen (Einkaufstag) um diesen zusätzlich als gebührenfrei (=gratisparken) zu installieren.

Abstimmung Zusatzantrag BRin Stadträtin Andrea Kahofer:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Hauptantrag:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

4.5 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ und FPÖ betreffend EHZ:

Teilrückerstattung bei Jahreskarten

Berichterstatter: Stadtrat Kurt Ebruster

Gemeinderat Ibrahim Koc verlässt um 21:02 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO i.d.g.F. beantragen die gefertigten Mitglieder des GR die Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des GR am 29.06.2020

Teilrückerstattung von Jahreskarten im Erholungszentrum NK (EHZ)

1) Schwimmbad

Das EHZ bietet für einen Preis von € 77,00 (f.d. Schuljahr 2019/2020) eine Schul-Jahreskarte (Gültigkeit: Sept.-Juni) an. Dies ermöglicht den Schülern im Zuge des Sportunterrichtes das Hallenbad zu besuchen, die zeitaufwändige wöchentliche Bezahlung des Eintrittes fällt hier weg.

Weiters ermöglicht diese Schul-Jahreskarte den Kindern ein tolles Freizeitangebot, da die auch abseits des Sportunterrichtes jederzeit das Angebot nutzen können.

Aufgrund der „Corona-Maßnahmen“ konnten drei Monate die Schul-Jahreskarten nicht in Anspruch genommen werden, da das EHZ geschlossen war.

2) Sauna

Das EHZ bietet für einen Preis von € 388,00 (f. ein Kalenderjahr) eine Jahreskarte an, die sowohl die Nutzung der Sauna, als auch des Hallen- und Freibades inkludiert. Aufgrund der „Corona-Maßnahmen“ konnten diese Jahreskarten für drei Monate nicht in Anspruch genommen werden, da das EHZ geschlossen war.

Darüber hinaus bleibt die Sauna nun auch noch bis September geschlossen, dies bedeutet, dass die Sauna für sechs Monate für Jahreskarteninhaber nicht in Anspruch genommen werden kann.

Antrag:

Der GR wolle beschließen,

1) den Schul-Jahreskartenbesitzern (Schwimmbad) die Kosten für die geschlossenen drei Monate rückerstatten, und

2) den Jahreskartenbesitzern (Sauna) die Kosten für die geschlossenen sechs Monate ebenso rückerstatten.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Kurt Ebruster, Stadträtin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Johann Gansterer und Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler.

Abänderungsantrag Stadtrat Kurt Ebruster:

zu 1) Schülerkartenbesitzersoll der kostenloser Eintritt für Freibad im JULI und AUGUST
zu 2) Jahreskartenbesitzer SAUNA wären mittels Erlösgutschein von € 40,-- für das Buffet auszugleichen.

Abänderungsantrag Vizebürgermeister Johann Gansterer:

zu 2) Jahreskartenbesitzer SAUNA soll die gelöste Karte um sechs Monate verlängert werden.

Abänderungsantrag BRin Stadträtin Andrea Kahofer:

zu 2) Die Konsumationsgutscheine sollen die Höhe von € 190,00 für die Jahreskartenbesitzer SAUNA haben.

Gemeinderat Ibrahim Koc nimmt ab 20:05 Uhr wieder an der Sitzung teil

Gemeinderätin Nina Katzgraber verlässt um 21:06 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Klaudia Osztovcics verlässt um 21:07 Uhr die Sitzung.

Antrag zu Punkt 2 des DA Bürgermeister:

Den Besitzern von Saunajahreskarten soll freigestellt werden, ob diese eine Abgeltung des ½ Jahreskartenbetrages (€ 194,--) in Konsumationsgutscheinen oder eine Verlängerung der Gültigkeit um sechs (6) Monate wählen. Die übrigen Zusatzanträge werden, auf Grund der Einbringung des Bürgermeisterantrages, nicht mehr abgestimmt.

Abstimmung Antrag Bürgermeister:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung zu Punkt 1 – Abänderungsantrag Stadtrat Kurt Ebruster

(einstimmig beschlossen)

5 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Bestellung eines COVID-19 Beauftragten für alle Veranstaltungen durch die Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. §46/3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Für Veranstaltungen mit mehr als 100 Besuchern ist seitens des Veranstalters ein Covid-19-Beauftragter zu bestellen, der ein Covid-19-Präventionskonzept zu erstellen hat. Um hier den Veranstaltern unter die Arme zu greifen schlagen wir deshalb vor, dass die Stadtgemeinde Neunkirchen einen Covid-19-Beauftragten für Veranstaltungen kostenlos den Veranstaltern von Events innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung stellt.

Begründung der Dringlichkeit:

Ab 1.7.2020 sind Veranstaltungen 250 Personen Indoor und 500 Personen Outdoor zulässig.- Um den Organisatoren hier kurzfristig Hilfestellung geben zu können, ist die Bestellung eines Covid-19-Beauftragten dringend zu erledigen.

Antrag:

Die Stadtgemeinde stellt aus den Mitteln und Ressourcen der Abteilung Veranstaltungen und Vereine einen Covid-19-Beauftragten kostenlos allen Veranstaltern eines Events zwischen 1.7.2020 und 31.12.2020 zur Verfügung.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, BRin Stadträtin Andrea Kahofer, Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA und Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner.

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler verlässt um 21:10 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Peter Stix und Gemeinderätin Gerlinde Metzger verlassen um 21:11 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Nina Katzgraber und Gemeinderat Peter Stix nehmen ab 21:12 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger nimmt ab 21:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler nimmt ab 21:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Klaudia Osztovcics nimmt ab 21:16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag durch Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA:

Es soll kein „COVID-19-Bauftragter“ gestellt werden, sondern eine COVID-19-Hilfsperson für die Unterstützung bei der Erstellung eines COVID-19 Präventionskonzeptes kostenlos im Zuge der Veranstaltungsanmeldung zur Verfügung stellen.

Abstimmung Antrag Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Hauptantrag:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 21:19 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 21:19Uhr

Neunkirchen, am 29.06.2020

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner eh Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh

Gemeinderat Günter Pallauf eh

VP - Fraktion

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger eh

SPÖ - Fraktion

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler eh

FPÖ - Fraktion